

Sitzungsunterlagen vom 31. Dezember 2017

Erstellt am 12. Dezember 2017 von den Mitgliedern des Sitzungsvorstandes.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2. Protokolle des Förderausschusses	5
3. Berichte	6
3.1. 4. Quartalsbericht 2016	6
3.2. 1. Quartalsbericht 2017	6
3.3. 2. Quartalsbericht 2017	6
3.4. 3. Quartalsbericht 2017	6
3.5. weitere Berichte	7
4. P171116-03 Haushaltsplan 2017/18, 3. Lesung	8
5. P171116-04 Beitragserhöhung 2. Lesung	10
6. Wahlen und Entsendungen	14
6.1. Abwahanträge	16
7. P171102-01 Sportlerehrung USZ	17
8. P171214-06 Klausurtagung Integrale	18
9. P171214-02 AG TUUWI	19
10. F171207-02 Finanzantrag Sportartübergreifendes Turnier Triballon	20
11. F171207-04 Ausstellungstechnicker	21
12. P171214-01 Chinesisches Neujahrsfest	22
13. P171214-04 UFATA	23

14.	P171214-03 Vortragsdoppel im Januar	24
15.	P171214-05 Kino-Abend WHAT	25
16.	P171130-06 Beitragsordnung A 3. Lesung	26
17.	P171130-07 Beitragsordnung B 3. Lesung	27
18.	P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung	28
19.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	29
20.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	30
21.	P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung	31
22.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	33
23.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung*	34
24.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	35
25.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung	37
26.	P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rede- rechtes auf Organmitglieder	38
27.	P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung	40
28.	Geschlossene Sitzung	41
29.	Sonstiges	41
A.	Anhang	41
A.1.	GF-Protokoll vom 04.12.2017	42
A.2.	GF-Protokoll vom 11.12.2017	44
A.3.	FöA-Protokoll vom 07.12.2017	45
A.4.	Quartalsbericht QE 3/17	59
A.5.	Anhang Quartalsbericht QE 3/17	61
A.6.	Antragsbegründung Haushalt	70
A.7.	Haushaltsplan 2017/2018	72
A.8.	Haushaltsplan 2017/18; alte Einteilung	80
A.9.	Antragstext Beitragserhöhung	82
A.10.	Anlage zur Beitragserhöhung	85
A.11.	Finanzantragsformular Uni-Sportlerehrung	86
A.12.	Anhang TUUWI	88
A.13.	FA-Formular zu Finanzantrag Sportartübergreifendes Turnier Triballon	91
A.14.	FA-Formular zu Ausstellungstechnicker	93
A.15.	FA-Formular zu Chinesisches Neujahrsfest	95
A.16.	FA-Formular zu Kino-Abend WHAT	97
A.17.	Rückwirkende Beitragsordnung	99

A.18. Rückwirkende Beitragsordnung	102
A.19. Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	105
A.20. Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	108
A.21. Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	110
A.22. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	112
A.23. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	114
A.24. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	116
A.25. Änderungsantrag zu Antrag 16/025	117

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1718.

- 5 Die Sitzung findet im Raum VG2/E15 (StuRa-Sitzungszimmer) statt.

1.2. Unbestätigte Protokolle

1.2.1. Protokoll vom 29.06.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.2.2. Protokoll vom 02.11.2017

- 10 Wurde den Mitgliedern in der vorläufigen Version zur Verfügung gestellt.

1.2.3. Protokoll vom 16.11.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.2.4. Protokoll vom 31.11.2017

Wurde den Plenarmitgliedern zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 04.12.2017

Siehe Anhang ab Seite 42.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 11.12.2017

Siehe Anhang ab Seite 44.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.2.1. FöA-Protokoll vom 07.12.2017

Siehe Anhang ab Seite 45.

3. Berichte

3.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

5 3.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

10 **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht. Dieser wird noch aus den AE-Begründungen wiederhergestellt.

3.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

15 **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

3.4. 3. Quartalsbericht 2017

20 **Inneres**

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Der Bericht des Referats Lehre und Studium lag zur Sitzung am 19.10.2017 vor. Der Bericht des Referates QE liegt vor. siehe Anhang ab Seite 59 siehe Anhang ab Seite 61

25 Es fehlen Berichte der Referate Sport und Kultur.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

30 **Öffentlichkeitsarbeit**

Es fehlt der komplette Bericht.

3.5. weitere Berichte

Das geplante Sommersfest wird nicht stattfinden.

4. P171116-03 Haushaltsplan 2017/18, 3. Lesung

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext

Das Plenum möge den beiliegenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017/2018 beschließen.

- 5 Vollständiger Antrag: siehe Anhang ab Seite 70, siehe Anhang ab Seite 72

Begründung

Gemäß § 29, Abs. 3 SächsHSFG i.V.m. § 5, Abs. 1 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden (FO) stellt der Studentenrat eine Haushaltsplan auf. Dieser bildet die Grundlage für die Verwaltung aller Erträge und Aufwendungen. Der Haushaltsplan besteht aus einer Übersicht sowie den entsprechenden Anlagen.

Mit dem Prüfbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung ausgewählter Studentenschaften stellte der Sächsische Rechnungshof bereits 2006 fest, dass der Wirtschaftsplan der Studentenschaft der TU Dresden nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht: So wurden die Aufwendungen und Erträge nicht vollständig dargestellt und die Vermögensentwicklung ist aus dem Haushaltsplan nicht ersichtlich. Des Weiteren werden die Aufwendungen für die Angestellten nicht detailliert ausgewiesen, was einen Verstoß gegen § 7, Abs. 1 FO darstellt; ebenso werden die Budgets der einzelnen Referate nicht adäquat abgebildet. Eine angemessene Kontroll- und Steuerungsfunktion des Haushaltsplan war damit nur bedingt gegeben.

Trotz der erheblichen Mängel erfolgte bisher keine grundlegende Überarbeitung und Anpassung der Haushaltspläne an die gesetzlichen und ordnungsmäßigen Anforderungen. Diesem Umstand soll die neue Struktur Rechnung tragen. Darüber hinaus erhöht die Neugliederung der einzelnen Haushaltspositionen die Übersichtlichkeit über die Mittelverwendung in der Gestalt, dass z.B. einzelne Finanzanträge nun direkt den entsprechenden Referaten zugeordnet werden können. Die jeweiligen Referent:innen haben nun die Möglichkeit sich unmittelbar über das Budget „ihres“ Referates zu informieren. Die Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel soll dabei zukünftig nach einer Bedarfsanmeldung der Referate erfolgen in der die einzelnen Projekte für das entsprechende Haushaltsjahre vorab skizziert werden sollen.

Neben der besseren Übersichtlichkeit ermöglicht die neue Struktur auch eine adäquate Grundlage für weitere Controlling-Maßnahmen wie z.B. der Erstellung einer Übersicht über eingegangene Verpflichtungsermächtigungen, die in zukünftige Haushaltspläne übernommen werden sollen.

Vertiefende Erläuterungen zu der Gliederung sowie den Ansätzen der einzelnen Haushaltspositionen können auf der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Hinweise:

1. Um einen direkten Vergleich zwischen der alten und der neuen Struktur und damit eine Diskussion der Stärken und Schwächen der beiden Formen zu ermöglichen, wird der aktuelle Haushaltsplanentwurf zusätzlich noch in der bereits bekannten Form dargestellt. Diese ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

2. Gemäß § 11, Abs. 1 GO sind für den Haushaltsplan nur 2. und 3. Lesung erforderlich.

Viele Grüße
Robert Georges

40 siehe Anhang ab Seite 80

Änderungsantrag 1 von Matze

| Benene 4829 in Anschubfinanzierung neuer FSR um uns streiche ihn auf 1000 € runter

Änderungsantrag 2 von MATze

| Kürze die Deckungsfähigkeit auf 5 % und begrenze die Fähigkeit auf Töpfe untereinander in den
| Klassen 1. Anschaffung 2.Personalkosten,..

5. P171116-04 Beitragserhöhung 2. Lesung

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext

Das Plenum möge eine Erhöhung des semesterweisen Mitgliedsbeitrages für den StuRa ab dem Sommersemester 2018 wie folgt beschließen und eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung vornehmen:

Beitrag p. P. für den StuRa: 6,70 €

Beitrag p. P. für den FSR: 0,90 €

Beitrag p. P. gesamt: 7,60 €

10 siehe Anhang ab Seite 82

Begründung

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung der Studierendenschaft der TU Dresden macht eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum Haushaltsjahr 2012/2013 mit einer Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages von 3,60 € auf aktuell 4,60 €. In den Haushaltsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 konnte bedingt durch hohe Studierendenzahlen von zeitweilig bis zu ca. 34.600 Studierenden (HJ 13/14) ein deutlicher Aufbau von Rücklagen erzielt werden. Seit dem HJ 15/16 sind dagegen zum einen eine Reduktion der Anzahl von beitragspflichtigen Studierenden auf derzeit ca. 33.300 (Stand 07.11.2017) sowie eine signifikante Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen. Dies hat folgende Gründe:

20 1. Steigerung der Personalkosten

Ab dem HJ 17/18 wurden zur Bewältigung des anfallenden Verwaltungsaufwandes insgesamt drei Dauerstellen mit einer tariflichen Eingruppierung nach E9 TVL-Ost geschaffen. Aufgrund der sukzessiven Besetzung der Stellen ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr noch Einsparungen. Ab dem folgenden Haushaltsjahr fallen Mehrkosten von ca. 50.000 € p.a. an. Des Weiteren muss der StuRa auch zukünftig mit steigenden Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen rechnen.

2. Ausgaben für Anschaffungen

Im vorangegangenen HJ 16/17 wurde für ca. 25.000 € ein neue Büroausstattung angeschafft, da die alten Büromöbel hoffnungslos verschlissen waren.

3. Steigerung der Kosten für Referate

Im Vergleich zu den Vorjahren ist seit dem HJ 15/16 eine steigende Aktivität in den Referaten zu erkennen: So verdoppelte sich der Bedarf der Referate im Geschäftsbereich Hochschulpolitik von 15.000 € (HJ 14/15) auf aktuell 30.500 €. Eine solche Kostensteigerung ist auch in den Referaten des Geschäftsbereiches Lehre und Studium von ca. 2.000 € (HJ 14/15) auf derzeit ca. 35.000 € zu beobachten. Dies begründet sich vor allem in der Durchführung mehrerer kultureller Großveranstaltungen wie dem Sommerfest „Schampus auf dem Campus“ sowie verschiedener Seminare und Workshops z.B. zum Prüfungsrecht, zur allgemeinen Gremienarbeit oder dem Vernetzungstreffen der studentischen Mitglieder

im Akkreditierungspool. Von dem neu geschaffenen Referat Vernetzung wird zudem jedes Jahr eine Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 8.000 € organisiert.

4. Steigerung der Ausgaben für Soziale Härtefälle

- Die Studierendenschaft bietet Mitgliedern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Rückerstattung des kompletten Semesterbeitrages. Aufgrund steigender Antragszahlen bzw. Bewilligungen und höherer Semesterbeiträge ist hier eine Verdreifachung der Kosten von ca. 8.000 € (HJ 14/15) auf ca. 23.000 € (HJ 16/17) zu verzeichnen.

5. Steigende Ausgaben zur Förderung des Sports

- Entsprechend §24, Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG fördert die Studierendenschaft den Studentensport. Gegenüber dem HJ 15/16 ist eine Verdopplung der Ausgaben von ca. 7.000 € auf ca. 15.000 € (HJ 16/17) zu verzeichnen. Dies begründet sich u.a. durch die Finanzierung von Teilnahmen an Meisterschaften wie z.B. der Handballer oder der Volleyball-Spielerinnen. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde erneut ein Bedarf von ca. 15.000 € angemeldet.

6. Steigende Ausgaben für Studentische Projekte

- Die Studierendenschaft der TU Dresden fördert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß §24, Abs. 3 SächsHSFG verschiedenste Projekte ihrer Mitglieder. Seit dem HJ 12/13 ist ein stetiger Anstieg der Ausgaben für Studentische Projekte zu verzeichnen. Im HJ 12/13 wurden ca. 11.500 € aufgewendet während im HJ 16/17 die Ausgaben ca. 42.500 € betragen. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen, so wurden z.B. besonders seit dem HJ 15/16 aufgrund offensiver Bewerbung vermehrt Förderanträge an den StuRa gerichtet. Da zu jenem Zeitpunkt die extrem hohen Rücklagen sukzessive abgebaut werden mussten, wurden auch mehr Anträge bewilligt. Zudem wurden vereinzelt auch sehr umfangreiche Projekte, wie z.B. Theaterproduktionen der „die bühne“ oder Ausstellungen gefördert. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Eine weitere Ursache ist in der schnelleren Bearbeitung von Projektanträgen zu suchen. So konnte die geschätzt durchschnittliche Bearbeitungszeit von größeren Finanzanträgen von ca. 5 Monaten (HJ 14/15) auf derzeit 3 Monate reduziert werden. Dadurch werden viel mehr Finanzanträge noch in dem Haushaltsjahr abgerechnet, in dem die Ausgaben beantragt wurden.

Bemerkungen zu den Fachschaftsbeiträgen

- Zum Jahresabschluss für das HJ 15/16 wurde neue Formulare für die Jahresabschlussberichte der Fachschaften eingeführt, da das Vermögen der Fachschaftsräte dem Vermögen der Studierendenschaft der TU Dresden zuzurechnen ist. Die Verwendung der Formulare erlaubt erstmalig eine detailliertere Erfassung der Vermögenswerte und -entwicklung der einzelnen Fachschaften. Dabei zeichnet sich ab, dass die meisten FSRe die zugewiesenen Fachschaftsbeiträge im Semester nicht verbrauchen und somit Rücklagen akkumulieren. Dies trifft insbesondere auf die größeren Fachschaftsräte mit mehr als 1500 Mitglieder zu, während gerade kleinere FSRe häufig ihre (wenigen) Fachschaftsmittel eher verbrauchen. Zukünftig werden ggf. Anpassungen im Sockel- bzw. Kopfbeitrag notwendig werden, um eine ausreichende und angemessene Finanzierung aller Fachschaftsräte zu ermöglichen. Da gegenwärtig nur

2 Erfassungszeitpunkte ausgewertet werden können, wurde auf eine Änderung verzichtet. Bemerkung zu den Rücklagen

In Absprache mit der Innenrevision der TU Dresden ist es dem StuRa gestattet zur Absicherung unvorhergesehener Ausgaben und größerer Anschaffungen Rücklagen bis zu einer Höhe von 100.000 € aufzubauen. Mit Vollzug des aktuellen Haushaltplans 17/18 wird ein Abbau der Rücklagen in den Zielkorridor erreicht.

Bemerkung zu der Studierendenzahl

Die Kalkulation der Beitragshöhe geht von einer durchschnittlichen Anzahl von 32.000 Studierenden je Semester aus. Im Rahmen der Hochschulpaktmittel muss die TU Dresden ihre gegenwärtige Studierendenzahl bis 2020 halten, um Sie anschließend entsprechend der Vorgaben der aktuellen Zuschussvereinbarung mit dem SMWK bis 2025 auf ca. 29.000 bis 30.000 zu reduzieren. Mit Schließung der Juristischen Fakultät ist bereits in den kommenden Jahren mit einer leichten Reduktion der Studierendenzahlen zu rechnen.

Die beiliegende Tabelle (siehe Anhang ab Seite 85) gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamteinnahmen sowie Fehlbeträge bzw. Überschüsse. Die veranschlagten Ausgaben orientieren sich an der Entwicklung der letzten Haushaltsjahre seit 2012/2013.

Eine Erhöhung des Mitgliedschaftsbeitrages um mindestens 2,50 € erscheint gegenwärtig unumgänglich. Weitere Erhöhungen könnten nur durch dauerhafte und drastische Kürzungen bei den Ausgaben vermieden werden. Im Hinblick auf die Tendenz zu sinkenden Studierendenzahlen an der TU Dresden und zukünftigen Kostensteigerungen z.B. aufgrund von Tarifierpassungen bei Lohn- und Gehaltszahlungen ist es sinnvoll, eine Erhöhung im Bereich von 2,80 € bis 3,20 € zu favorisieren.

Für weitere Fragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Robert Georges

25 Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Streiche Punkt 2 in der Begründung, wegen Irreführung.

Begründung: Der Punkt ist zwar wichtig, hat aber nichts mit den zukünftigen Beiträgen zu tun. Es sollte im Protokoll stehen, dass die Begründung in dem Punkt falsch ist.

Änderungsantrag 2 von Matthias Lüth

Streiche Zeile 21, ab „Eine weitere Ursache ...“ bis Zeile 25 auf Seite 13.

Begründung: Einmaleffekt, für weitere Haushaltsführung irrelevant.

Änderungsantrag 3 von Matthias Lüth

Kürze Beitrag p.P. für den StuRa auf 5,10 €.

Kürze Beitrag p.P. für den StuRa auf 6,00 €.

Änderungsantrag 4 von Matthias Zagermann

Ändere den Beitrag p. P. für den FSR auf 0,50 €.

Begründung: Die Ausgaben müssen irgendwie kompensiert werden. Wir sind mittlerweile 24 Fachschaften. → 105600 – das sind 24000 mehr als bisher. Das erfordert eine Kompensation. Wir sollte die Beiträge ja auch nicht zu stark erhöhen. Daher sollten wir den Pro-Kopf-Beitrag der FSRe anpassen. Es soll bewusst nicht der Sockelbeitrag geändert werden, da es gewisse Grundausgaben gibt, die alle FSRe betreffen.

6. Wahlen und Entsendungen

Antragstellerin: Veronika Soloviova

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin IBS

Begründung

- 5 Hiermit bewerbe ich mich als Referentin für das Referat „Integration von Studierenden mit Behinderung und chronisch Kranker“.

Im Jahr 2015 habe ich mich für dieses Referat entsenden lassen und war seither in der Beratungsfunktion tätig und habe in der Organisation im Bereich „Inklusiven Bildung“ an der Universität beigetragen.

- 10 Diese Arbeit beinhaltet zum einen das Kursangebot der Gebärdensprache durch den StuRa zu organisieren, welcher seit 3 Semestern angeboten wird. Zum anderen gehören auch Vorträge und Workshops zum Themengebiet.

Ziel meiner Arbeit ist, neben der Funktion als Interessenvertretung der Studierenden, Inklusion als solches, nicht als Reaktion auf Bedürfnisse zu gestalten, sondern als Art der Bewusstseinsentwicklung dem Thema gegenüber.

- 15 Dies beinhaltet auch den engen und regen Kontakt zur Interessengemeinschaft, als auch zur Stabstelle Diversity Management der Universität.

Um meine Vorhaben als Stimmberechtigte durchführen zu können, und sowohl nach Innen als nach Außen als Repräsentantin wahrgenommen zu werden, möchte ich als Referentin tätig sein.

- 20 Dies hat auch den Grund, dass ich beispielsweise in Beratungsfällen gegenüber den jeweiligen Fakultäten als Vertreterin des Studentenrates auch als solches akzeptiert werde. Ein weiterer Grund ist, dass das Referat heute nur aus mir als Einzelperson besteht, und ich zukünftig in die Wege leiten möchte, dass weitere Studierende für das Referat begeistert werden können. Besonders um eine nachhaltige Arbeit zu schaffen, die auch mit meinem Studienabschluss (voraussichtlich 2019) weiterbestehen kann und wird.

- 25 Da ich im vergangenen Semester im Ausland war und aus diesem Grund keine Präsenz gegenüber dem Studentenrat zeigen konnte, möchte ich mich nun entsenden lassen.

Antragsteller!nnen: Sven Herdes

angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat QE

- 30 **Begründung**

Aufgrund eines Besuchs des Programmakkreditierungsseminar möchte ich mich gerne weiterhin mit der QE von Studiengängen Beschäftigen. So möchte ich die Erfahrung die ich durch Akkreditierungen sammel gerne an der der TU einbringen. Für weitere Fragen stehe ich zur Sitzung zur Verfügung.

Schriftliche Fürsprachen

- 35 Liebe Sitzungsleitung, liebes Plenum,
Sven Herdes ist auf mich zugekommen, da er sich in das Referat Qualitätsentwicklung entsenden lassen möchte. Ich kann das nur begrüßen, da er sich offensichtlich inhaltlich für das Thema interessiert (Besuch Programmakkreditierungsseminar und geplante Teilnahme Systemakkreditierungsseminar, aktuell Hilfe beim PVT) und ich ihn als fleißigen und verlässlichen Helfer in FSR und StuRa kennen gelernt

habe. Ich würde mich also freuen, wenn das Plenum seiner Entsendung zustimmt.

Viele Grüße

Sebastian Hübner

Referent Qualitätsentwicklung

5

Antragsteller: Christoph Johannes Kleine

angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahl in das Referat Technik

Begründung

10 Begründung, oder besser was ich vorhabe:

- Wissenstransfer für technische Infrastruktur zwischen Stura und FSRen
- gemeinsame IT Lösungen, welche den Wartungsaufwand für alle verringern soll
- längerfristig sollte sich der Sturatechniker auch grob mit den FSR Systemen auskennen um dort helfen zu können, dafür ist ein vereinheitlichtes System sinnvoll. Zu beachten sind auch die Ergebnisse

15 der Gespräche auf der 1. uFata, an die ich anknüpfen möchte.

- LDAP ZIH Anbindung (ermöglicht nach wie vor auch lokale Zugänge)

Antragsteller: Paul Senf

angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahl ins Referat Vernetzung

20 **Begründung**

Hallo liebes Plenum,

ich denke die meisten von euch kennen mich bereits. Ich bin Paul Senf, studiere Mathematik im 3. Semester und vertrete den FSR Mathe seit ein paar Monaten selbst im Plenum.

25 Ich habe in meiner Zeit im FSR bereits zahlreiche Veranstaltung organisiert, wobei nahezu alle mit anderen Fachschaften stattfanden. Daran sieht man schon, dass mir das Thema Vernetzung sehr am Herzen liegt.

Außerdem habe ich mich zu diesen Anlässen, sowie auch bei der UFaTa, Schampus auf dem Campus oder im Plenum bereits gut vernetzt. Mein großes Ziel ist es die UFaTa 2018 zu organisieren, allerdings möchte ich mich auch danach noch im Referat für die Vernetzung der Fachschaften einsetzen. Für

30 Rückfragen stehe ich auf der Sitzung zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Paul

Antragsteller: Paul Senf

35 **angestrebter Tätigkeitsbereich:** Wahl ins Referat LuSt

Begründung

Hallo liebes Plenum,

nachdem ich von den Mitgliedern des Referats gefragt wurde, ob ich nicht mitarbeiten möchte, habe ich einige Referatstreffen besucht. Dabei konnte ich mir einen guten Überblick über die Arbeit des

40 Referats verschaffen und mich bereits für einige Themen begeistern. Deswegen würde ich mich darüber

freuen, wenn ihr mich ins Referat Lehre und Studium entsendet. Für Rückfragen stehe ich auf der Sitzung zur Verfügung.

Liebe Grüße
Paul

5

6.1. Abwahanträge

P171102-06 Abwahl des amtierenden Geschäftsführer Finanzen durch Misstrauensvotum

Antragsteller: Matthias Zagermann

10 **Antragstext**

Ich beantrage hiermit die Abwahl des amtierenden Geschäftsführer Finanzen – Robert Georges – durch den Studentenrat in Form des Misstrauensvotums, [...]

Begründung

15 *Anmerkung Sitzungsvorstand:* Der vollständige Antrag wird als Tischvorlage zur Sitzung ausgegeben.

7. P171102-01 Sportlerehrung USZ

Antragsteller: Jan Pötschke

Antragstext
800 € + MWST

- 5 Begründung**
siehe Anhang ab Seite 86

8. P171214-06 Klausurtagung Integrale

Antragsteller: Stanislaw Bondarew

Antragstext

X €

5 **Begründung**

Für eure Sitzung haben wir von Integrale einen Finanzantrag.

Es geht um unsere jährliche Klausurtagung, an dem Wochenende 08.-10.06.2018. Den ausgefüllten Finanzantrag bringen wir mit.

9. P171214-02 AG TUUWI

Antragsteller: Martin Baumgarten

Antragstext

- ich möchte im Namen der tuuwi einen Antrag zur Bildung einer AG stellen. Dazu haben wir in enger
- 5 Zusammenarbeit mit Robert Georges eine Vereinbarung mit dem StuRa sowie eine Grundordnung der AG tuuwi nach den geltenden Ordnungen und Richtlinien erarbeitet. Diese habe ich dem Anhang beigefügt. (siehe Anhang ab Seite 88)

Begründung

- Wir möchten eine AG des StuRa werden um unsere langjährige und gute Zusammenarbeit auch in
- 10 Zukunft zu sichern. Die tuuwi ist seit langem eine wichtige studentische Gruppe, die in Fragen der Nachhaltigkeit, der Umweltbildung und Campusgestaltung aktiv Arbeit leistet. Dazu werden regelmäßig Workshops, Projektstage und Filmabende angeboten, die von interessierten Studenten sehr gut angenommen werden. Weiterhin vertreten wir die Studierendenschaft in der Kommission Umwelt der TU Dresden und stehen in Fragen der Campusgestaltung und Nachhaltigkeit in engem Kontakt mit
- 15 der Uni. Der StuRa unterstützt unsere Arbeit seit langem durch Finanzierung unserer Projekte, sowie Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Materialverleih. Mit der Bildung einer AG können wir nicht nur die Finanzierung der tuuwi-Projekte durch StuRa-Gelder auf eine gesicherte, langfristige Basis stellen, sondern uns auch zu einem festen Bestandteil des StuRa und damit der Studierendenschaft bekennen. Dies wird uns zu einer engeren und einfacheren Zusammenarbeit verhelfen. Weiterhin kann
- 20 die Vereinbarung auch die Ausrichtung der Arbeit der tuuwi auf studentische Belange konzentrieren und damit gezielt der Studierendenschaft zugute kommen.

- Daher möchte ich Namen der tuuwi unser Anliegen zum kommenden StuRa-Plenum vorstellen und für die Bildung einer AG tuuwi werben. Ich möchte dabei die Arbeit der tuuwi und unsere Geschichte als studentische Gruppe kurz vorstellen und die Hintergründe, die uns zu Bildung einer AG veranlasst
- 25 haben, aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Baumgarten
TU Umweltinitiative
Finanzen

- 30 George-Bähr-Str. 1e
(StuRa-Baracke, Zimmer 13)
01069 Dresden

10. F171207-02 Finanzantrag Sportartübergreifendes Turnier Triballon

Antragsteller: Albrecht Langer

Antragstext

5 800 €

Begründung

aus dem FÖA hierher vertagt.

Informationen sie Förderausschussprotokoll sowie Beratungsgespräch Service und Förderpolitik.pdf

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 91

11. F171207-04 Ausstellungstechnicker

Antragstellerin: Diana Rüdiger

Antragstext

466.48 €

5 Begründung

aus dem FÖA hierher vertagt

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 93

12. P171214-01 Chinesisches Neujahrsfest

Antragsteller: Yuchen Wu

Antragstext

2000 €

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 95

Begründung

Begründung erfolgt zur Sitzung

13. P171214-04 UFATA

Antragsteller: Paul Senf

erfolgt mündlich

14. P171214-03 Vortragsdoppel im Januar

Antragsteller: Referat Politische Bildung (Julian Duschek)

Antragstext

Das Referat politische Bildung plant im Januar 2018 zwei Vorträge zu veranstalten. Dafür werden
5 940 Euro beantragt.

Begründung

Momentan organisieren wir im Referat bereits für das Sommersemester 2018 eine größere Reihe. Bis
diese jedoch beginnt, möchte wir noch einmal von uns hören lassen, um unserem Auftrag der politi-
schen Bildung der Studierendenschaft nachzukommen. Die Veranstaltung von zwei thematisch für sich
10 stehenden Vorträgen eignet sich aus unserer Sicht dafür besonders gut, weil es für uns im Vergleich zur
Organisation einer Ringvorlesung ungleich weniger Arbeit nach sich zieht und wir dadurch dennoch
die Möglichkeit haben, auch in der Zwischenzeit aktuelle und interessante Themen vor einem breiten
Publikum anzusprechen.

Der erste Vortrag soll über die Situation in Libyen informieren. In den letzten Wochen und Monaten
15 häuften sich die Berichte über die inhumane Lage von Menschen, die hoffen, vom Bürgerkriegsland über
das Mittelmeer die EU zu erreichen. In Libyen geht es jedoch für die meisten von ihnen nicht weiter.
Von überfüllten Massenlagern, in denen Krankheiten grassieren und Unterversorgung herrscht, von
Verbrechen der libyschen Küstenwache und zuletzt sogar von Sklavenhandel ist in der Presse zu lesen.
Aufgrund der Aktualität des Themas soll sich in dem Vortrag mit den gesellschaftlichen, politischen
20 und historischen Hintergründen dieser Katastrophe auseinandergesetzt werden.

Der zweite Vortrag soll sich mit dem Leben und Schaffen des französischen Psychoanalytikers Jacques
Lacan auseinandersetzen. Bereits in der Vergangenheit haben wir festgestellt, dass das Thema Psycho-
analyse bei sehr vielen Leuten auf großes Interesse stieß. Immer wenn wir Veranstaltungen zu diesem
Thema organisierten, war das Auditorium voll bis übertoll. Wir denken, dass auch die Beschäftigung
25 mit der strukturalistischen Psychoanalyse auf reges Interesse stoßen wird.

Die beantragten Kosten setzen sich zusammen aus:

Honorar: $2 * 250,- \text{ Euro} = 500,- \text{ Euro}$

Fahrtkostenzuschlag: $2 * 150,- \text{ Euro} = 300,- \text{ Euro}^*$

Unterbringung: $2 * 70,- \text{ Euro} = 140,- \text{ Euro}$

30 Summe: 940,- Euro

Das Referat für politische Bildung bittet den StuRa, dem Antrag zuzustimmen. Für Rückfragen stehen
wir selbstverständlich auf der nächsten Sitzung zur Verfügung.

*Der Fahrkostenbetrag bestimmt sich analog zu einem Standardpreis ICE-Ticket für eine Fahrt vom
Heimatort des/der Referenten/Referentin nach Dresden. Da die Referenten/Referentinnen noch nicht
35 feststehen, wurden pauschal 150 Euro Fahrtkosten beantragt, welche aber geringer ausfallen werden.

15. P171214-05 Kino-Abend WHAT

Antragsteller: Kersten Stender

Antragstext

X €

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang ab Seite 97

Begründung

Liebe Mitglieder des StuRa-Plenums,

- 10 im Februar steht wieder der Nazi-Aufmarsch um den 13. Februar an, bei dem 2018 mehr Teilnehmer:innen erwartet werden als in den vorherigen Jahren. Das Referat WHAT möchte über die Geschichte der Proteste informieren, da viele neu immatrikulierte Studierende die Hochzeit der Auseinandersetzungen um den 13. Februar ja nicht mehr mitbekommen haben.

- Dafür wollen wir einen Filmabend mit anschließender Diskussion veranstalten. Wir haben nach Dokumentationen und anderen Filmen über die Proteste rund um den 13.02. gesucht und (nur) die Dokumentation „Come together“ von Barbara Lubich gefunden, die alle Seiten des Protestes darstellt.
- 15 Der Film wurde u.a. von der Stadt Dresden und der Bundesstiftung für Aufarbeitung gefördert und ist aus dem Jahr 2013.

- Danach werden verschiedene kurze Vorträge die aktuelle Entwicklung bis heute einordnen und über die geplanten Aktionen informieren. Wir versuchen auch noch Frau Lubich für eine anschließende Diskussion zu gewinnen. Für diese Veranstaltung kooperieren wir mit dem Bündnis Dresden Nazifrei, mit
- 20 dem WHAT gemäß dem Beschluss des StuRa vom 2.2.17, dem Referat die Aufgaben des Projektgruppe 13.02. zu übertragen, zusammenarbeitet.

Wir freuen uns auf Anregungen zu der Veranstaltung und zum 13.02.2018!

Beste Grüße!

Referat WHAT – Gruppe Kino

16. P171130-06 Beitragsordnung A 3. Lesung

Antragsteller: Referat Mobilität (Daniel Duschik)

Antragstext

Das Plenum beschließt die rückwirkende Beitragsordnung.

5 **Begründung**

Hallo liebes Plenum,

aktuell ist unsere Beitragsordnung noch nicht vom Rektorat genehmigt.

Die Beitragshöhe wurde allerdings schon unter der Auflage der Einarbeitung diverser Anmerkungen bewilligt.

10 Ein wesentlicher Punkt war die Einordnung der Nebenhörer in die beitragspflichtige Gruppe.

Da wir von den Nebenhörern rückwirkend keine Studentenschaftsbeiträge erheben können, dies zukünftig aber so sein soll und wir bis dahin aber keine genehmigte Beitragsordnung haben liegen euch nun zwei Beitragsordnungen vor:

15 Eine, die rückwirkend genehmigt werden sollte ohne Nebenhörer und eine die für die Zukunft genehmigt werden soll mit Beitragspflicht für Nebenhörer.

Eine eventuelle Beitragserhöhung ist hier noch nicht enthalten.

Bei Fragen zu dem Thema spricht mich gerne auch schon im Vorhinein an. siehe Anhang ab Seite 99

17. P171130-07 Beitragsordnung B 3. Lesung

Antragsteller: Referat Mobilität (Daniel Duschik)

Antragstext

Das Plenum beschließt die zukünftige Beitragsordnung.

5 **Begründung**

Hallo liebes Plenum,

aktuell ist unsere Beitragsordnung noch nicht vom Rektorat genehmigt.

Die Beitragshöhe wurde allerdings schon unter der Auflage der Einarbeitung diverser Anmerkungen bewilligt.

10 Ein wesentlicher Punkt war die Einordnung der Nebenhörer in die beitragspflichtige Gruppe.

Da wir von den Nebenhörern rückwirkend keine Studentenschaftsbeiträge erheben können, dies zukünftig aber so sein soll und wir bis dahin aber keine genehmigte Beitragsordnung haben liegen euch nun zwei Beitragsordnungen vor:

15 Eine, die rückwirkend genehmigt werden sollte ohne Nebenhörer und eine die für die Zukunft genehmigt werden soll mit Beitragspflicht für Nebenhörer.

Eine eventuelle Beitragserhöhung ist hier noch nicht enthalten.

Bei Fragen zu dem Thema spricht mich gerne auch schon im Vorhinein an. siehe Anhang ab Seite 102

18. P170928-09 Grundordnungsänderung § 18, 3. Lesung

Antragsteller: Marian Schwabe (Referent Struktur)

Antragstext

Ersetze den Inhalt von § 18 der Grundordnung komplett wie folgt:

- 5 (1) Jedes StuRa-Mitglied kann jeweils nur eine Stimme wahrnehmen.
- (2) Fachschaften, denen nach § 15 (2) Nr. 2 keine weiteren Vertreterinnen zustehen, können eine Stellvertreterin der Basisvertreterin wählen und in den Studentenrat entsenden.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ändere (2): Für jedes StuRa-Mitglied (Basis-Vertreterin oder weitere Vertreterin) kann eine Ersatzvertreterin durch den entsendenden FSR bestimmt werden.

Der Änderungsantrag wurde vom Antragsteller übernommen.

10 **Begründung**

Fachschaften, die nur eine Vertreterin in den StuRa entsenden können, haben bei Fehlen ihres Vertreterin keine Möglichkeit, ihre Stimme im Plenum zum Ausdruck zu bringen.

- Die ehemaligen Absätze 2 und 3 sollen daher aufgelöst und generalisiert werden, da dies nicht nur die weit entfernten Fachschaften „Forstwissenschaften“ und „IHI Zittau“ betrifft, sondern jede Fachschaft mit nur einem Sitz.
- 15

19. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

5 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden
10 wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach
15 Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

Begründung

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand
20 essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher
hingewiesen.

25 Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

30 – Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher
35 der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

20. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

5 Alte Fassung § 10 Absatz 4

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

- 10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

15 **Begründung**

- Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

- 25 De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.
- 30 Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargestellt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige
- 35 Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Änderungsantrag von Daniel Duschik:

Antragstext: Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

- 40 Der Antragsteller übernimmt diesen Änderungsantrag.
Der Änderungsantrag ist oben eingearbeitet.

21. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag, 1./2. Lesung

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

- 5 Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

- 15 § 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

- 20 Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Begründung

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

- 25 Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

- 30 Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

- 40 So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt

es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

5 Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum
10 nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen
15 der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher
20 Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 105).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass
25 es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache
30 nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .
35

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 105
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 108
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 110

22. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

Füge folgenden Satz zu § 10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist
5 jederzeit zulässig.

Begründung

Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

10 **Bestehende Änderungsanträge:**

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die
| Antragsstellerin verlangt werden.

Änderungsantrag 2 von Matthias Zagermann

| Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

23. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung*

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antragstext

- 5 *Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 112 zu finden.*

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

- 15 Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

- 20 #2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

siehe Anhang ab Seite 114

siehe Anhang ab Seite 116

25

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

| siehe Anhang ab Seite 117

24. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung

AntragstellerInnen: Sven Herdes

Antragstext

- 5 Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

- 10 Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

- Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7. April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

- 20 Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur Folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

- 25 Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22 Uhr bei den meisten auftritt.

- 30 Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

- 35 – ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Ausgenommen sind Initiativanträge.
– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"
– Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"
– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: “Paragrafen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft“
- Streiche die GO
- Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- 5 – Ändere §21 (2): tausche “drei“ und “vier“

25. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause, 1./2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

- 5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird dadurch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

| Ersetze „zehn“ durch „fünf“.

Änderungsantrag 2 von Marian Schwabe

| Ergänze § 9 (9) wie folgt: Eine Beantragung ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende ist unzulässig.

- 10 Der Änderungsantrag 1 wird von den Antragstellern auf Grundlage des Meinungsbildes vom 12.10.17 übernommen.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

26. P171019-03 Rücknahme der Öffentlichkeit von Sitzungen und Begrenzung des Rederechtes auf Organmitglieder

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge die Ersetzung von der Absätze (1) und (2) von § 17 Grundordnung der Studentenschaft durch "gestrichen" beschließen.

Begründung

- 10 Bereits seit einiger Zeit sind die Entwürfe des StuRa-Protokolles zu öffentlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr Bestandteil der Sitzungsunterlagen (welches beschlussfassende Organ hat diese Änderung so beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht? Auf den Webseiten und den veröffentlichten Protokollen ist hierzu nichts dokumentiert).

- 15 Mit der Streichung von § 17 (1) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Ich weise darauf hin dass die aktuelle Handhabung der Protokollentwürfe der Studentenratssitzungen zum Einen gegen das Öffentlichkeitsprinzip (zu für öffentliche Sitzungen sind auch die dazugehörigen Unterlagen öffentlich bereitzustellen) verstoßen, zum Anderen zu genehmigende Protokolle anderer beschlussfassender Organe und Ausschüsse des Studentenrates ambivalent zu der weiter oben benannten Praxis behandelt werden. Durch Streichung dieses
- 20 Absatzes entsteht keine Regelungslücke, da hier die Regelungen des SächsHSFG greifen (hochschulöffentlich).

- Mit der Streichung von § 17 (2) GrO wird seit einigen Monaten vorherrschenden Praxis der Beschneidung von Mitwirkungsrechten der Mitglieder der Studentenschaft durch die Zugangsbeschränkung von Unterlagen für öffentliche Teile der Sitzungen auf Studentenratsmitglieder – hier die Unterlagen zum
- 25 Tagesordnungspunkt „Formalia“ – durch einen Beschluss des Studentenrates zu legitimieren und in den Ordnungen abzubilden. Die derzeitige Praxis schränkt Meinungsbildung von Redeberechtigten nach § 17 (2) GrO vor dem Studentenrat wesentlich ein, insbesondere im Bezug zu Tagesordnungspunkten, die auf mehreren Sitzungen behandelt werden.

- 30 Da der Studentenrat ja mittlerweile schon Anträge zu Personen zuordnet, die dazu weder im Vorfeld darüber in Kenntnis gesetzt noch die Anträge von den Betreffenden eingereicht wurden (Beispiel: ich selbst keine Kenntnis darüber dass ich InfoTops zur Sitzung vom 12.10.2017 beantragt hatte), für die Rückhaltung von Protokollentwürfen schlussendlich zu der absurden Situation dass alle Plenummitglieder Bescheid wissen, jedoch weder Antragssteller noch sonstige redeberechtigte Personen.

- 35 Ich halte ich es für sehr intransparent, wenn Einzelne aufgrund ihres persönlichen Mimimi aufgrund ihrer Position einfach mal so Dinge ohne Beschluss festlegen nur weil ihnen später selbst nicht mehr gefällt was sie in öffentlichen Debatten von sich gaben.

Ich habe noch eine grundsätzliche Anmerkung zur bereits in der Vergangenheit mehrfach angebrachten Behauptung, dass ohne Zurückhaltung von Protokollentwürfen öffentlicher Sitzungen das Persönlichkeitsrecht oder Urheberrecht einzelner verletzt werden könnte:

- 40 Kurz:

Das ist Schmarrn.

Lang:

- Juristische, nicht natürliche Personen können nach aktuell geltender Rechtslage für Dresden keine Persönlichkeits- oder Urheberrechte wahrnehmen. Wenn die Gefahr besteht, dass in einem öffentlicher Sitzungsteil Dinge besprochen werden könnten, die Persönlichkeitsrechte einzelner natürlicher Personen berühren, dann ist zu diesem Teil vor einer (Weiter-)Behandlung die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies muss auf dieser Sitzung und vor der (Weiter-)Behandlung der Sache passieren, da zum Einen ein entsprechender GO-Antrag dokumentiert werden muss und zum Anderen die Öffentlichkeit im Nachhinein nicht ausschließbar ist. Des Weiteren ist es durch Veröffentlichung der Ordnungen der Studentenschaft bekannt gemacht worden, dass Sitzungen des Plenums öffentlich sind. Ob Antragssteller und Gäste dies zur Kenntnis nehmen, liegt nicht der Verantwortung der Organe der Studentenschaft. Wer auf öffentlichen Sitzungen sein Rederecht wahrnimmt, muss damit rechnen dass dies auch so protokolliert wird. Damit existieren keine Gründe gegen eine Zugänglichmachung von Protokollentwürfen gegenüber der Öffentlichkeit, zumal dies bei Gf- und Ausschussprotokollen gelebt wird und dies auch in den letzten 25 Jahren für Protokollentwürfe des Studentenrates unproblematisch war.
- 15 Bezüglich des Urheberrechtes ist lediglich noch anzumerken, dass der Studentenrat und dessen Organe zwar ein Verwertungsrecht, jedoch kein Urheberrecht halten kann. Des Weiteren fallen Protokolle, die im Rahmen der Arbeit in Organen erstellt werden, eher nicht zu den schützenswerten Werken nach UrhG, da diese schlicht die Bedingungen "persönliche geistige Schöpfung und ausreichende Gestaltungshöhe" nicht erfüllen. Ich weise noch mal vorsichtig auch den Rechtsstatus der Studentenschaft hin und empfehle diesbezüglich mal die Lektüre von § 5 UrhG.

Ich schlage die Ersetzung des Textes der betroffenen Absätze statt deren Streichung vor, damit es keine Inkonsistenzen bezüglich externer Referenzierungen auftreten.

Liebe Grüße,

Matthias Zagermann

27. P171116-05 Erhöhung der Sitzzahl im Sitzungsvorstand, 1. & 2. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

5 Der StuRa möge folgende Ordnungsänderung beschließen.

Ersetze § 23 Absatz 1 der GrO durch Folgendes:

| Der Sitzungsvorstand besteht aus vier vom StuRa gewählten Mitgliedern. Zusätzlich ist die Referentin
| Struktur Mitglied des Sitzungsvorstandes.

Begründung

10 Der Sitzungsvorstand hat sich geschlossen auf der Sitzung vom 10.11.2017 geeinigt, die Sitzanzahl zu erhöhen. Die soll für eine angenehmere Arbeitsweise sorgen und eine bessere Möglichkeit der Einarbeitung von neuen Interessierten zu gewährleisten.

28. Geschlossene Sitzung

29. Sonstiges

A. Anhang

5



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 04.12.2017

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik)</p> <p>Gäste: Martin Keßler, Hendrik Hostombe, Thomas Rußner, Daniel Duschik</p> <p>Protokoll: Fabian Köhler</p> <p>Beginn: 16:45Uhr</p> <p>Ende: 17:26Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G17120401/Berichte PVT: Ein schriftlicher Bericht wird noch kommen. Treffen mit René Jalaß: Die Referat LuSt und HoPo waren da, es wurden einige Informationen und Probleme ausgetauscht.</p>	<p>Claudia Paul Robert G.</p>
<p>2. G17120402/Anfrage Vorschuss Klausurtagung Berufspädagogik Der Finanzer (Thomas R.) des FSR BP fragt an ob es wie letztes Mal möglich ist einen Vorschuss für die Klausurtagung im Januar zu bekommen. Der Beschluss des FSR BP liegt schon vor. Es wird ihm angeraten den entsprechenden Antrag ins StuRa-Plenum (14.12.) einzubringen.</p>	<p>Robert G.</p>
<p>3. G17120403/Abrechnung Vorschuss FSR ET Hendrik sagt, dass er die Abrechnung jetzt vollständig hat. Er möchte diese gerne abgeben. Er soll Robert G. nächste Woche nochmal nerven.</p>	<p>Die GF</p>
<p>4. G17120404/Schließberechtigung + Schlüssel Daniel hat zwar Schlüssel steht aber nicht auf der Liste der Schließberechtigungen. Diese wird nächste Woche aktualisiert oder ist schon aktuell und alle sind etwas uniformiert. Hendrik möchte gerne Schlüssel (Außentüre und Lager) haben um die Ausleihen für die Weihnachtsfeier ET zurückzubringen. Das ganze soll nächsten Donnerstag sein. Das ganze wird außerhalb der Sitzung geklärt.</p>	<p>Fabian</p>
<p>5. G17120405/Semesterticket Weiterbildungsteilnehmende Frau Braun vom ZfW fragt an ob die Weiterbildungsteilnehmenden der TU Dresden auch am Solidarmodell des Semestertickets teilnehmen können. Es gibt viele Fragen bzgl. des Status und der Imma dieser Leute. Fabian kümmert sich.</p>	<p>Claudia und Fabian</p>

<p>6. G17120406/Clearing Rundmails Daniel D. möchte eine Rundmail zur Umfrage zu nextbike/sz-bike verschicken. Die Mail soll von stura@mailbox.tu-dresden.de am Donnerstag morgens um 8 Uhr verschickt werden. Die Email wird gecleart.</p>	Paul
<p>7. G17120407/Anfrage MDR zu Burschenschaften Ein Journalist vom MDR hat um ein Gespräch bzgl. der Aktivität von Burschenschaftsgruppen. Paul H. schlägt vor, dass er ihn mit dem Autor des Burschenschaftsreaders in Kontakt bringt. Der Autor ist allerdings nicht Teil des StuRa und vertritt nicht unbedingt unsere Meinung.</p>	Robert H.
<p>8. G17120408/Schließung Materialverleih Über die Feiertage wird der Materialverleih geschlossen. Das betrifft die Tage vom 19.12.17 bis zum 4.1.18</p>	



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 11.12.2017

<p>Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik) Gäste: Martin Keßler, Sven Herdes, Georg Rennert, Hendrik Hostombe Protokoll: Robert Hoppermann Beginn: 15:00Uhr Ende: :Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G17121101/Cloud Zugang Lutz Alex und Martin wollen Nutzungsrechte in der StuRa-Cloud. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	<p>Die GF</p>
<p>2. G17121102/Postfach WHAT Das Referat hätte gerne ein Postfach im Postraum. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	<p>Die GF</p>
<p>3. G17121103/Stellungsname des Referates WHAT Es gibt einige kleine Anmerkungen, es wird außerdem noch einmal mit der Pressestelle kommuniziert. Es wird außerdem auf die derzeit problematische Mailsituation hingewiesen – es soll mit den Technikverantwortlichen des StuRa eine Lösung gefunden werden. Zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die GF</p>
<p>4. G17121104/Beschwerde nicht Veröffentlichung Protokollentwürfe Frau Kochs Anmerkungen wurden vom GF LuSt beantwortet und werden rückgekoppelt. Es gibt einige kleine Anmerkungen. Zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>	<p>GF LuSt</p>
<p>5. G17121105/Übergabe PC Jura Sven erklärt sich bereit, die offenen Fragen mit dem FSR Jura zu klären um eine reibungslose Übergabe zu ermöglichen.</p>	<p>Sven Herdes</p>
<p>6. G17121106/Rechnungen Frau Dunst schlägt vor, um Rechnungen noch dieses Jahr zu bearbeiten sollten sie bis zum 15.12.2017 eingereicht werden. Der GF Personal wird eine Rundmail dazu schreiben.</p>	<p>GF Personal</p>



Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 07.12.2017

<p>Stimmberechtigte: Nils Taeger, Hendrik Hostombe, Sven Herdes, Robert Georges AntragstellerInnen: Hiba Omari, Albert Langer, Louise Frintert, Diana Rüdiger, Kristin Höller Gäste: Tim Preuß</p> <p>Sitzungsleitung: Hendrik Hostombe Protokoll: Nils Taeger Beginn: 18:50 Ende: 19:33</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>1. Belehrung</p> <p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der Organe der Studenschaft erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <p>2. HSG: F171207-01 Dresden Hub/ Global Shapers Community</p> <p>Aufgabe/Ziele: siehe Antrag</p> <p>Anmerkungen: Wiederanerkennung; Die Werte des Dachverbandes (World Economic Forum, Global Shapers Community) müssen eingehalten werden. Demokratische Entscheidungsfindung.</p> <p>Abstimmung: Keine Gegenrede</p> <p>Ergebnis: Antrag Angenommen</p> <p>3. FA: 171207-02 USZ Tribalon-Turnier</p> <p>Gegenstand: Sportartenübergreifendes Turnier (Basketball, Handball, Volleyball)</p> <p>Antragshöhe: 800€</p> <p>Anmerkungen: Jeder kann teilnehmen. Geld ist für die Organisation. Aufwandsentschädigung für das Organisationsteam wird kritisch gesehen.</p>	<p>Hiba Omari</p> <p>Albert Langer</p>

Der Posten mit den Eintrittskarten wird kritisch gesehen. Die Höhe der AE für die Schiedrichter Der Vertreter des Antrags ist selbst nicht genügend über Details informiert.

Sitzungsantrag: Vertagung auf die nächste Stura-Sitzung
Abstimmung: Keine Gegenrede

Vertagt ins Plenum

Louise Frintert

4. FA: 171207-03 Werkstatt Philosophie

Gegenstand: Siehe Antragstext

Antragshöhe: 248,80€

Anmerkungen: Die Veranstaltung findet einmal im Monat statt. Im aktuellen Projekt soll Mathematik und Philosophie miteinander verbunden werden. Robert weist nochmal darauf hin, dass noch keine Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden dürfen vor dem 15.12.17.

Auflage: Es muss ein zusätzlicher Förderantrag bei einem FSR (z.B. Philosophie) gestellt werden für die Auszahlung.

Abstimmung: Keine Gegenrede
Ergebnis: Angenommen

Diana Rüdiger

5. FA: 171207-04 Auf Besuch (Ausstellung eines Seminars)

Gegenstand: Siehe Antragstext

Antragshöhe: 466,48€

Anmerkungen: Am 02.02.18. Der Ausstellungstechniker muss übernommen werden, da dieser eine Voraussetzung von der Galerie ist. Der Antrag hätte vorher in die Beratung gehen sollen. Formale Fehler werden genannt. Fehler können häute nicht behoben werden
Der Antrag soll zunächst in die Beratung und aufgebessert erneut eingebracht werden.

Sitzungsantrag: Vertagung auf die nächste StuRa-Sitzung
Abstimmung: Keine Gegenrede

Vertagt ins Plenum

Kristin Höller

6. FA: 171207-05 Ostkap (Lesereihe Junge Literatur)

Gegenstand: Siehe Antragstext

Antragshöhe: 1000€

Anmerkungen: War bislang wohl erfolgreich. Junge Autoren werden zu selten betrachtet. Der Antrag geht um 3 Veranstaltungen im Abstand von 2 Monaten. Pro Abend lesen 3 Autoren ca. 25 Minuten lang Werke von sich vor. Die Förderung durch das Kulturamt geht dieses mal nicht. Die Verpflegung wird nicht beantragt.

Die Organisationsübersicht ist nicht sonderlich detailliert.

Das StuRa-Geld geht hauptsächlich in die Lesehonorare. Anreise müssen die Autoren selber bezahlen.

Spenden sind eine Prognose aus den Vorjahren.

Veranstaltung ist an der Lousienstraße.

Dem Veranstalter wird empfohlen auch Fachschaften auf eine Förderung anzusprechen. Die Bewerbung soll erhöht werden.

Abstimmung: Gegenrede → formal

Ergebnis: 4/0/0



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Omari, Hiba

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe

Dresden Hub, Global Shapers Community

E-Mail-Adresse der Gruppe

—

Kontaktperson(en)

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Florian Biniosek

Handynummer: [redacted]

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Global Shapers Community ist eine Initiative von World Economic Forum, das in Genf sitzt. Das Ziel von dieser Initiative ist ein großes Netzwerk von jungen Menschen zwischen 20-30 weltweit zu verknüpfen und ein sogenanntes Local Impact zu erreichen. Um Local Impact zu erreichen, müssen wir ein effektives Projekt entwickeln, das eine Stelle nützlich ist. Das Projekt ist zur Zeit in Gründung phase.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 14 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

TU Chemnitz

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

[Empty box for listing umbrella organizations]

Sonstige:

World Economic Forum, in Gent
Global Shapers Community

Anmerkungen/Verschiedenes

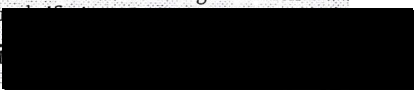
[Empty box for notes]

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift

Datum

Unterschrift



vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

ProtokollantIn

Datum 7.12
[Signature]

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort
E-Mail-Adresse
Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsmittel
Kreditinstitut
IBAN
BIC
Kontoinhaber

Angaben zum Antrag

Gruppenname
Antragsgegenstand
Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung
 Geschäftsführung ProtokollantIn
 Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Der Triballon ist ein ganztägiges, sportartenübergreifendes Turnier, dass in den TU Sportstätten der Nöthnitzer Straße stattfinden soll. Wir erwarten eine Teilnehmerzahl von bis zu 180 Studenten. Um einen reibungsfreien Ablauf der 81 Spiele zu garantieren benötigen wir Schiedsrichter und Organisationshelfer. Für jeden Studenten der TU Dresden besteht somit die Möglichkeit entweder hinter den Kulissen oder auf dem Feld daran teilzuhaben. Am Ende soll kein Team leer ausgehen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Restbestand verbleibt bei den Veranstaltern und wird für folgende Turnieransetzungen genutzt.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das Stura-Logo wird auf Urkunden und Sieger-Shirts zu sehen sein.
Der StuRa wird bei der Eröffnungsrede namentlich als Sponsor genannt.
Es besteht die Möglichkeit Banner in der Turnhalle zu platzieren, falls gegeben.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
700 €	- Aufwandsentschädigung Schiedsrichter, Organisationshelfer für 81 Spiele
500 €	- Preise (T-Shirts, Urkunden, Pokal, kleine Sachpreise) für 18 Teams
40 €	- Verbrauchsmaterial und Werbung (Ergebnislisten, Plakate)
100 €	- 18x Basispaket Teamverpflegung (Wasser, Bananen, ...)
360 €	- 3x 12 Eintrittskarten á 10€ für verschiedene Sportveranstaltungen in Dresden
Gesamt: 1700 €	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
540 €	- 18x 30€ Teilnahmebeitrag
360 €	- 3x 12 Eintrittskarten á 10€ für verschiedene Sportveranstaltungen in Dresden
900 €	- Eigenanteil
800 €	- Zuschuss Studentenrat TU Dresden

Datum 23.11.2017

Unterschr

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



F171207-03



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Frankfurt, Annika*
 Straße, Nr. [redacted]
 PLZ, Ort [redacted]
 E-Mail-Adresse [redacted]
 Telefonnummer [redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut [redacted]
 IBAN [redacted]
 BIC [redacted]
 KontoinhaberIn [redacted]

Angaben zum Antrag

Gruppenname *Workstatt Philosophie*
 Antragsgegenstand *Fahrtkosten für Reparaturen + Übernachtung*
 Betrag *249,80* Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum *07.12.2017* Unterschrift [redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum *7.12.*

StuRa Sitzungsleitung [Signature]
 Geschäftsführung ProtokollantIn [Signature]
 Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen [redacted]

Konto [redacted] Betrag [redacted]

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn [redacted]

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum [redacted] Unterschrift [redacted]

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Im Rahmen der Veranstaltungen der Hochschulgemeinschaft Werkstatt Philosophie die monatliche Vorträge organisiert, möchte ich die Referate zu dem Thema: Vogel und die Philosophie der Mathematik anbieten. Es werden keine weiteren Honorare o. Materialen benötigt. Teilnehmer sind ca. 15-20 zu rechnen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? *Ja.*

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
<i>149,80 €</i>	<i>Bahnfahrt von Döbeln nach Dresden und zurück</i>
<i>4099 €</i>	<i>Übernachtungskostenzuschuss für Dresden</i>

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
<i>248,80</i>	

Datum *07.12.17*

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



717920704



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Examensausstellung der Kunstpädagogen, Modul Kunst und Medienpraxis 2 + 3 (Zweimal Ausstellung einer Projektarbeit im Umfang von einer Stunde), unterschiedliche Materialbedürfnisse (abhängig von der gewählten Technik der Studierenden)
Kein Honorar - Modulnote
Ausstellungsort: Altana Galerie
Insgesamt 19 ausstellende Personen + zwei Lehrpersonen als Betreuer

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa / FSR Phil

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Mögliche generelle Subventionierung der Ausstellungen durch Festbetrag?


Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
100	Transport
120	Flyer
500	Materialkosten für alle Studenten (Farbe, Nägel, Rahmen etc.)
466,48	Ausstellungstechniker
150	Eröffnung
Genehmigt vom FSR Phil:	
100	Transport
120	Flyer
100	Anteilig Material

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
max. 800	Bar + Catering bei der Vernissage
	Weitere Institutionen angefragt: FSR Phil Studentenwerk Freunde und Förderer e.V.

Datum 07.12.2017

Unterschrift 

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Seit diesem Herbst gibt es OstKap, die Lesereihe für junge Literatur in Dresden, welche regelmäßig im Hole of Fame in der Neustadt stattfinden soll. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit drei Lesenden pro Abend einen Raum zu schaffen, in dem sich mit Texten auseinandergesetzt werden kann. Aus diesem Grunde laden wir jeweils Gäste ein, die bereits schon literarisch auf sich aufmerksam gemacht haben (Beitrag in einer Literaturzeitschrift/ Teilnahme an Wettbewerb/Debütroman). Diesen Gästen möchten wir ein kleines Honorar und die Fahrtkosten (100 Euro pro Gast) zahlen, zudem benötigen wir etwas finanzielle Mittel für Werbung und Verpflegung der Lesenden. Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist auf Spendenbasis und natürlich offen für jeden, der Lust auf Lesungen hat.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Es wird keines angeschafft

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Der StuRa könnte prominent als Sponsor auf den Flyern sowie auf der Internetpräsenz (Facebook) genannt werden. Zusätzlich können Plakate auf dem Campus aufgehängt werden. Mit der Veranstaltungsreihe soll endlich eine Lücke geschlossen werden, die leider das geisteswissenschaftliche Angebot im Uni-Kosmos aufweist: Obwohl Literaturwissenschaft als Modul angeboten wird, gibt es kaum Lesungen oder andere Möglichkeiten, sich anderweitig mit Literatur auseinanderzusetzen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
900 Euro	Honorare und Reisekosten 9x100 Euro
150 Euro	Verpflegung der Lesenden
200 Euro	Werbemittel

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
1000 Euro	Förderung StuRa
250 Euro	Spendeneinnahmen

Datum 05.12.17

Unterschrift 

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

02.12.2017

Quartalsbericht QE 2017-3

**Quartalsbericht Referat Qualitätsentwicklung (QE) – Quartal III 2017**

Autor/in: Referent/in Sebastian Hübner

Für das dritte Quartal 2017 können drei Schwerpunkte der Arbeit des Referats QE genannt werden:

- Vorbereitung der Veranstaltungen, die im Dezember 2017 stattfinden werden (Poolvernetzungstreffen-PVT, Poolseminar),
- Arbeit an der neuen Website des StuRa (Auftritt des Referats QE),
- Zusammenarbeit mit dem Referat Lehre und Studium (LuSt).

In der Vorbereitung des PVT, wie auch des Systemakkreditierungsseminars, das vom [studentischen Akkreditierungspool](#) (StudAkkPool) bei uns veranstaltet werden soll, war Kommunikation mit dem Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools (KASAP) und die Vorbereitung und Einbringung der Finanzanträge nötig. Die Hauptorganisation dafür haben Sebastian Hübner (PVT) und Claudia Meißner (Systemakkreditierungsseminar) übernommen. Die Weichen für die Durchführung der Veranstaltungen wurden gestellt. Die Arbeit wird logischerweise daran im folgenden Quartal weiter gehen.

Die ständige Arbeit am Bereich des Referats auf der Website des StuRa steht immer auf unserem Aufgabenzettel. Wir betrachten das als wichtiges Medium, um unsere Arbeit zu kommunizieren und auch die Studierenden auf uns aufmerksam zu machen. Deshalb ist die Arbeit an der neuen Website, und die damit verbundene Möglichkeit unseren Kanal der Öffentlichkeitsarbeit neu zu gestalten und zu strukturieren, sehr wichtig für uns. Die Erarbeitung erfolgte zunächst ohne Wissen, wie die Form der Zuarbeit genau aussehen soll und muss demnach vielleicht noch in eine andere Dokumentenart überführt werden. Die inhaltliche Gestaltung ist aber auf jeden Fall abgeschlossen und kann auf der [aktuellen Website](#) oder im Anhang eingesehen werden (die Seiten sind im Dokument verlinkt und geben so einen Eindruck, wie die Zusammenhänge der einzelnen Seiten in Zukunft aussehen sollen). Neben des Problems der Form der Zuarbeit, haben wir noch den Punkt, dass wir zu wenig Bilder für die einzelnen Seiten haben. Wenn hier jemand Ideen hat, freuen wir uns über Beteiligung bzw. Zuarbeit.

Die am Anfang des Jahres intensivierte Zusammenarbeit mit dem Referat Lehre und Studium wurde mit viel Enthusiasmus fortgeführt. Das äußert sich in regelmäßiger Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Referatstreffen und der Unterstützung des Referats LuSt bei Beratungen von Studierenden und der Teilnahme an Beratungen/Diskussionen mit Betroffenen. Diese Zusammenarbeit ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll, da unsere Arbeitslast in der Regel sehr diskontinuierlich über das Jahr verteilt ist. Wir haben also häufig eine geringe Belastung, während nach politischen Entscheidungen oder bei bevorstehenden Veranstaltungen sehr viel Arbeit ansteht. So können wir uns gut in das Alltagsgeschäft des Referats LuSt einbringen und erhalten dann vom Referat Hilfe und Unterstützung, um Arbeitsspitzen für uns abzumildern.

Neben den drei umfangreichsten Punkten hat natürlich auch unser Alltagsgeschäft stattgefunden: Mitarbeit in den Gremien der Qualitätssicherung der Hochschule, Vernetzung mit Akteuren der Qualitätssicherung, Unterstützung des Referats Hochschulpolitik (Mitarbeit beim Gesetzesvorschlag der Linken), Teilnahme an Tagungen mit dem Thema Qualitätssicherung (dazu gibt es noch einen Bericht von Philipp Glanz).



02.12.2017

Quartalsbericht QE 2017-3

Abkürzungsverzeichnis

QE	Qualitätsentwicklung	Name des Referats
PVT	Poolvernetzungstreffen	Vernetzungstreffen des studentischen Akkreditierungspools, besteht aus Vertreter:innen der Bundesfachschaffentagungen, der Landesstudierendenvertretungen und des freien Zusammenschluss der studentinnenschaften (fzs), siehe auch: StudAkkPool
LuSt	Lehre und Studium	Name des Partnerreferats
StudAkkPool	Studentischer Akkreditierungspool	Zusammenschluss von Studierenden, die Interesse an Akkreditierung haben, mit dem Ziel studentische Gutachter:innen auszubilden und zu vernetzen, siehe auch: PVT
KASAP	Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools	Ständige Vertretung des studentischen Akkreditierungspools, um Entscheidungen für den Pool zwischen den PVTs zu treffen und seine Arbeit zu organisieren

LinkverzeichnisStudentischer Akkreditierungspool: <https://www.studentischer-pool.de/>Neuer Webauftritt Referat QE: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2590

Neue StuRa-Website Qualitätsentwicklung



Referat Qualitätsentwicklung

- ▶ [Kontakt \(Referent, alle\)](#)
- ▶ [Mitglieder, assoziierte Personen](#)
- ▶ [Aufgaben](#)
- ▶ Referatstreffen → News/Veranstaltungen
- ▶ Links zu anderen Seiten des Referats

[zurück](#)

Referat Qualitätsentwicklung Kontakt & Mitglieder

Kontakt: Mailverteiler (rf.qe@stura.tu-dresden.de), Referent(in) (qe@stura.tu-dresden.de)

- ▶ TODO: Adressen bearbeiten lassen → Verteiler splitten

Referatsmitglieder: Sebastian Hübner (Referent), Claudia Meißner, Philipp Glanz

Assoziierte: Benjamin Endtmann (Mitglied [KOSL](#)), Jasmin Usainov (Mitglied [AK Q](#))

[zurück](#)

Referat Qualitätsentwicklung Aufgaben

Zur Erfüllung der Aufgaben veranstalten wir regelmäßig Referattreffen, zu denen auch interessierte Studierende eingeladen sind. Bei Fragen zu den Themen des Referats, anonymen [Beschwerden](#) zu Lehre und Studium und speziell für [Studiengangskordinatoren](#) bieten wir eine [Beratungszeit](#) an. Weiterführende Informationen rund um Qualitätsentwicklung an Hochschulen haben wir auf einer [extra Seite](#) für Interessierte zusammengestellt.

Aufgaben des Referats:

- ▶ Beratung und Qualifizierung der an der Referatsarbeit interessierten Studierenden, insbesondere der studentischen [Studiengangskordinatoren](#), zum Themenfeld "Qualitätssicherung und -entwicklung" an Hochschulen.
- ▶ Vernetzung mit allen Akteuren des Tätigkeitsbereichs inner- und außerhalb der Hochschule.
- ▶ Beobachtung und aktive Mitarbeit bei den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Studium, mit speziellem Fokus auf das [Akkreditierungswesen](#) in Deutschland. Weiterhin betrifft dies Themen, die in Zusammenhang mit dem [Bologna-Prozess](#) stehen.
- ▶ Begleitung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der TU Dresden [eLink: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/studium-und-lehre>], z. B. durch Präsenz in den [relevanten Gremien der Hochschule](#).
- ▶ Enge Zusammenarbeit mit dem studentischen Akkreditierungspool [eLink: <https://www.studentischer-pool.de/>].

[zurück](#)

Beratung Studienqualität

- ▶ Wer?
- ▶ Beratungszeit
- ▶ [Beratungstext](#)

zurück

Beratung Studienqualität Beratungstext

Wen beraten wir?:

- ▶ Studiengangskordinatoren
- ▶ Studierende, die eine (anonyme) Beschwerde für das [Beschwerdemanagementsystem](#) einreichen wollen

Wir informieren Studiengangskordinatoren über ihre Aufgaben und Rechte. Außerdem stehen wir ihnen gern bei Problemen und Fragen zu ihrer Tätigkeit mit Rat und Tat zur Seite.

Im Rahmen des [Beschwerdemanagements](#) Lehre und Studium ist es möglich anonyme Beschwerden einzureichen. In solchen Fällen tritt der StuRa nach außen als Beschwerdeführer auf. Es ist möglich dabei alle denkbaren Probleme zu adressieren von Konflikten mit einer Lehrperson bis zu Fehlern in Ordnungen oder systematischen Hemmnissen des Studienablaufs. Traut euch, euch zu beschweren, wir vertreten euch gern.

zurück

Studiengangskordinatoren

Die Studiengangskordinatoren sind Teil des [Qualitätsmanagementsystems](#) der TU Dresden. Für jeden Studiengang gibt es einen wissenschaftlichen und einen studentischen Studiengangskordinator. Die Grundlage für die Arbeit sind die Grundsätzen des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre [eLink: https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/ressourcen/dateien/qm_studium_lehre/QM_Grundsaeetze_2017_03_10.pdf?lang=de], die folgende Aufgaben für Studiengangskordinatoren auflisten:

- ▶ **Qualitätssicherung und -entwicklung auf Studiengangsebene**
 - ▶ Beratendes Mitglied in der Studienkommission des Studiengangs
 - ▶ Welche Probleme gibt es im Studiengang, gibt es Verbesserungspotentiale?
- ▶ **Stellungnahme und Maßnahmen zum [Studiengangsevaluationsbericht](#)**
 - ▶ Gemeinsame Stellungnahme der Studiengangskordinatoren zum Bericht des ZQA inklusive der Entwicklung von Maßnahmen, um den Studiengang weiter zu entwickeln
- ▶ **Mitwirkung am Lehrbericht der Fakultät (Eigener Abschnitt)**
 - ▶ Wie ist der Stand der Maßnahmen, die in der Stellungnahme zur Studiengangsevaluation festgehalten sind?
 - ▶ Welche Beschwerden gab es im Rahmen des Beschwerdemanagements und welche Maßnahmen wurden zur Abhilfe eingeleitet?
- ▶ **Erste Instanz des [Beschwerdemanagementsystems](#)**
 - ▶ Studierende können sich mit Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen an den/die Studiengangskordinatoren wenden
 - ▶ Der/die Studiengangskordinatoren versuchen die Probleme zu beheben oder Verbesserungen zu implementieren, können sie das nicht, tragen sie die Fälle zu den Stellen, die eine Lösung herbeiführen können oder zu den nächsten Hierarchien (Studiendekan, Dekan, Prorektor).

Um die studentischen Studiengangskordinatoren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen bietet das Referat Qualitätsentwicklung eine [Beratungszeit](#) für Fragen, Probleme oder Informationen an.

Darüber hinaus gibt es die Arbeitsgemeinschaft Qualitätsentwicklung (AG QE), die vom Referat organisiert wird und ein Vernetzungstreffen der studentischen Studiengangskordinatoren ist, um sich auszutauschen. Zu gewünschten Themen informiert das Referat auf diesen Treffen die Studiengangskordinatoren oder lädt externe Referenten ein.

- ▶ [FORMULAR für Themenwünsche](#)

zurück

Studienqualität

- ▶ *Reiter:* [Bologna Prozess](#), [Akkreditierung](#), [QMS TU Dresden](#), [Evaluation](#)

Die Qualität in Lehre und Studium zu verbessern ist eines der Kernziele der 1999 begonnenen Reform der Hochschulbildung in Europa, besser bekannt unter dem Namen [Bologna-Reform](#). In den einzelnen Staaten hat sich dafür ein System der [Akkreditierung](#) von Studiengängen etabliert.

In Deutschland wird zwischen System- und Programmakkreditierung unterschieden. Das bedeutet einmal, dass das Qualitätsmanagementsystem einer Hochschule als Ganzes zertifiziert wird oder dass die einzelnen Studiengänge überprüft werden. An diesem Prozess sind jeweils Studierende beteiligt.

Die TU Dresden hat sich für eine Systemakkreditierung entschieden und dafür ein eigenes [Qualitätsmanagementsystem](#) entwickelt.

Dieses System basiert auf der [Evaluation der einzelnen Studiengänge](#). Die [Studiengangskordinatoren](#) des jeweiligen Studiengangs werden zu einer Stellungnahme zu den dabei gewonnen Erkenntnissen aufgefordert.

Das Gesamtergebnis bewertet die [Kommission für Qualität in Studium und Lehre \(KOSL\)](#) und trifft eine Entscheidung zur Zertifizierung. Das System und die Qualitätsgrundlagen werden vom [Arbeitskreis Qualität \(AK Q\)](#) ständig überprüft und weiterentwickelt.

Studiengänge die die interne Qualitätsprüfung erfolgreich durchlaufen haben, gelten als Akkreditiert.

Wenn es Beschwerden gibt oder Verbesserungspotentiale gesehen werden, können diese ins [Beschwerdemanagement](#) im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems eingebracht werden.

zurück

Studienqualität Bologna Prozess



Der Prozess wurde 1999 mit der Erklärung von Bologna gestartet und soll den europäischen Hochschulraum reformieren. Erklärtes Ziel der teilnehmenden Staaten ist die Verbesserung der Bildung und Ausbildung in ihrem Einflussbereich. Auf dem Weg zu diesem Ziel sollen verschiedene Kernpunkte erreicht werden:

- ▶ Vergleichbare Abschlüsse
- ▶ Gegenseitig Anerkennung erworbener Kompetenzen
- ▶ Steigerung der Mobilität der Studierenden
- ▶ Stärkung und kenntlichmachen Lebenslanger Lernprozesse
- ▶ Verzahnung des europäischen Hochschulraums mit dem europäischen Forschungsraum
- ▶ Sicherstellung studentischer Beteiligung an den Entwicklungen in Lehre und Studium
- ▶ Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Diese Ziele werden von der Bologna-Follow-Up-Group stetig weiter entwickelt und mit konkreten Unterzielen ausgestattet. Es fanden dazu bis 2009 alle zwei Jahre und seitdem alle drei Jahre Treffen der Gruppe statt, an denen, den Zielen entsprechend, auch Studierende beteiligt waren und sind.

Deutschland hat zur Erreichung der Ziele verschiedene Maßnahmen getroffen und Gesetze erlassen. Die Umstellung der Studienabschlüsse auf Bachelor und Master ist dabei nur ein Aspekt, wenn auch der am meisten diskutierte. Auf europäischer Ebene sind dazu nie explizite Handlungsanweisungen gegeben worden, sondern die konkrete Umsetzung liegt immer in nationaler Hand. Das bedeutet, dass es unsere Aufgabe ist, als Beteiligte der Hochschulen, für eine sinnvolle Umsetzung der Ziele zu sorgen. Wir sollten uns nicht mit den handwerklichen Unzulänglichkeiten des bisherigen Versuchs zufrieden geben.

Weitere Informationen zum Bologna Prozess gibt es auf der Website des europäischen Hochschulraums (EHEA). [eLink: <https://www.ehea.info>]

zurück

Studienqualität Akkreditierung

Für das Ziel des Bologna Prozesses, die Qualitätsentwicklung im Bereich Lehre und Studium zu fördern, wurden europäische Qualitätsanforderungen für den gemeinsamen Hochschulraum erarbeitet. Das sind die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG) [eLink: <http://www.enqa.eu/index.php/home/esg/>] und der europäische Qualifikationsrahmen [eLink: <http://www.ehea.info/pid347797/qualifications-frameworks-three-cycle-system-2007-2009.html>] für vergleichbare Abschlüsse. Die Einhaltung dieser Anforderungen, werden in Akkreditierungen überprüft.

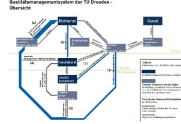
Dieser Idee entsprechend hat Deutschland ein eigenes System der Akkreditierung aufgebaut. Die oberste Kontrollinstanz ist dabei der Akkreditierungsrat (AR) [eLink: <https://www.akkreditierungsrat.de>]. Er definiert den Verfahrensablauf, passt die ESG für Deutschland an [eLink: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschlusse/AR_Regeln_Studienangeae_aktuell.pdf] und akkreditiert seinerseits die Agenturen, die in Deutschland in der Qualitätsentwicklung tätig sein dürfen.

Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für Bildung gibt es darüber hinaus durch die Kultusministerkonferenz (KMK) die Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen [eLink: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschlusse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf], welche formale Rahmenbedingungen definieren. Außerdem haben KMK und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gemeinsam einen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse [eLink: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf] geschaffen, der die deutschen Abschlüsse in den europäischen Rahmen einordnet. Diese Vorgaben sind in Akkreditierungsverfahren ebenfalls maßgeblich.

Akkreditierungen sind in Deutschland in zwei Kategorien unterteilt: die Programm- und die Systemakkreditierung. Dabei werden bei Ersterem ein oder mehrere Studiengänge betrachtet, während für das Zweite das Qualitätsmanagementsystem der ganzen Hochschule in Augenschein genommen wird. Beiden Gemein ist, dass die Bewertung vor Ort durch eine Gutachtergruppe erfolgt, die aus Mitgliedern der verschiedenen Statusgruppen kommen (Hochschullehrer, Berufspraxisvertreter, Studierende). Die Gruppe bewertet die Sachlage, macht Verbesserungspotentiale kenntlich und fasst ihre Erkenntnisse in einem Bericht zusammen. Sie entscheidet aber noch nicht über eine Akkreditierung. Diese wird erst von Agenturgremien ausgesprochen, die wiederum aus Vertretern der Statusgruppen zusammengesetzt sind.

Um in diesem Prozess kompetent vertreten zu sein, haben die Studierenden den Studentischen Akkreditierungspool [eLink: <https://www.studentischer-pool.de>] gegründet. Er hat zur Aufgabe, geeignete Studierende für Gutachtergruppen bei Akkreditierungen und Agenturgremien zu finden und diese entsprechend zu schulen. Er wird dafür durch die Bundesfachschaftentagungen, die Landesstudierendenvertretungen [eLink: <https://www.kss-sachsen.de/>] und den freien Zusammenschluss der studentinnenschaften (fzs) [eLink: <http://www.fzs.de/>] unterstützt.

zurück



Studienqualität Qualitätsmanagementsystem TU Dresden

Die TU Dresden hat ein Qualitätsmanagementsystem (OMS) für Lehre und Studium entworfen und implementiert, das Entwicklungen in diesem Bereich fördern und sicherstellen soll. Dieses OMS ist durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN [eLink: <https://www.acquin.org/de/>] systemakkreditiert worden.

Qualitätssicherung ist laut Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz (SachsHSFG) [eLink: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/10562-Saechsisches-Hochschulfreiheitsgesetz>] Aufgabe der Hochschulleitungen. Deshalb hat das Rektorat der TU Dresden zwei Kommissionen und eine zentrale Einrichtung geschaffen, die die wesentliche Arbeit innerhalb des OMS leisten. Sie werden dabei durch das Sachgebiet 6.3 [eLink: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/studium-und-lehre>] administrativ unterstützt.

Die Struktur des OMS ist in den Grundsätzen des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre [eLink: https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/ressourcen/dateien/qm_studium_lehre/QM_Grundsaeetze_2017_03_10.pdf?lang=de] definiert. Die inhaltlichen Leitlinien stecken die Qualitätsziele [eLink: https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/ressourcen/dateien/qm_studium_lehre/Qualitaetsziele_ueberarbeitet.pdf?lang=de] ab, die sich an den Vorgaben der Programmakkreditierung orientieren. Beides hat der Senat beschlossen. Für die Weiterentwicklung des Systems und der Ziele ist die Kommission Arbeitskreis Qualität (AKQ) verantwortlich. Diese evaluiert die Prozessabläufe und macht dem Rektorat Vorschläge zur Verbesserung des Systems und der zu erreichenden Ziele.

Die konkrete Qualitätsüberprüfung eines Studiengangs erfolgt durch die Studiengangsevaluation. Als Grundlage dient ein Bericht, der durch das Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) [eLink: <https://tu-dresden.de/zqa>] zusammengestellt wird. Er beinhaltet Daten zu allen Qualitätszielen, die aus der Prüfung der Studiendokumente, Befragung der Statusgruppen (Hochschullehrer, Mitarbeiter, Studierende), den Lehrveranstaltungsevaluationen und Ähnlichem gewonnen werden. Zu diesem Bericht verfassen die Studiengangskoordinatoren des Studiengangs eine gemeinsame Stellungnahme. Diese beinhaltet neben dem bloßen Bezug auf den Bericht Maßnahmen, mit denen der Studiengang weiterentwickelt werden soll. Die Stellungnahme wird vom zuständigen Fakultätsrat beschlossen, bevor sie zusammen mit dem Bericht des ZQA an die Kommission für Qualität in Studium und Lehre (KQSL) geht. Diese Kommission beschließt oder versagt eine Zertifizierung des Studiengangs. Erfolgt eine Zertifizierung, kann diese mit Auflagen (innerhalb eines Jahres zu erfüllen) und Empfehlungen (bis zur nächsten Studiengangsevaluation zu erfüllen) und Hinweisen (nicht verbindlich) verbunden sein. Die Ergebnisse der Zertifizierungen fließen in die Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Fakultäten ein, sodass Maßnahmen, Auflagen und Empfehlungen fixiert werden. Die Studiengangsevaluation wird nach spätestens sieben Jahren erneut durchgeführt.

Gibt es Verbesserungspotential oder Probleme innerhalb des Bereichs von Lehre und Studium oder des QMS, so kann jedes Mitglied der TU Dresden im Rahmen des Beschwerdemanagements seine Gedanken einbringen.

zurück

Studienqualität Qualitätsmanagementsystem TU Dresden KQSL

- ▶ Mitglieder
- ▶ Aufgabe: Zertifizierung der Studiengänge der TU Dresden nach den Regeln der [Akkreditierung](#) und des [Qualitätsmanagementsystems der TU Dresden](#).
- ▶ Anstehende Sitzungen/Zertifizierungen
- ▶ Link zu beschlossenen Zertifizierungen

zurück

Studienqualität Qualitätsmanagementsystem TU Dresden AK Q

- ▶ Mitglieder
- ▶ Aufgabe: Weiterentwicklung des [Qualitätsmanagementsystems der TU Dresden](#).
- ▶ Anstehende Sitzungen

zurück

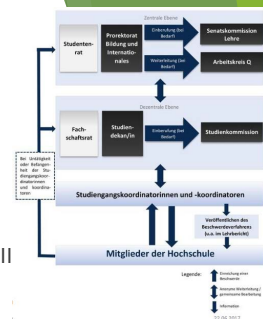
Studienqualität Qualitätsmanagementsystem TU Dresden Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ist Teil des [Qualitätsmanagementsystems](#) der TU Dresden. Es soll allen Beteiligten die Möglichkeit bieten, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu Studiengängen einzubringen, die dann systematisch behandelt werden.

Erste Instanz in diesem System sind die für den jeweiligen Studiengang zuständigen [Studiengangskordinatoren](#). Eingaben in das Beschwerdemanagementsystem sind schriftlich zu tätigen und umgekehrt erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist eine schriftliche Bestätigung der aktuell zuständigen Stelle beim Beschwerdeführenden. Diese Bestätigung beinhaltet vorgesehene oder bereits eingeleitete Maßnahmen. Die [Studiengangskordinatoren](#) können sich selbst um die Lösung des Problems kümmern oder die nächste Instanz einschalten. Reagieren die [Studiengangskordinatoren](#) nicht in einer angemessenen Frist ist der Beschwerdeführer berechtigt, seine Eingabe selbst zur nächsten Instanz zu tragen (Studiendekan, Dekan, Prorektor).

Eingaben in das Beschwerdemanagementsystem sollen im Lehrbericht der Fakultät auftauchen, mit den sich daraus ergebenden Maßnahmen und eventuellen Implikationen für zukünftige Änderungen von Studiendokumenten.

Möchte ein Studierender eine anonyme Beschwerde stellen, kann er sich an den StuRa, speziell an das [Referat Qualitätsentwicklung](#), wenden. Dieses übernimmt dann die Beschwerdeführung.



zurück

Studienqualität Evaluierungen

Zur Überprüfung der Qualität werden Daten benötigt, die eine Analyse des Ist-Zustands ermöglichen. An der TU Dresden werden im Bereich Lehre- und Studium Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluierungen durchgeführt. Erstere betreffen die einzelnen Lehrveranstaltungen und das Zweite ist die Grundlage für die Bewertung eines Studiengangs im Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden.

Die Daten werden jeweils vom Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA) [eLink: <https://tu-dresden.de/zqa>], einer zentralen Einrichtung der TU Dresden, verarbeitet. Das ZQA erstellt darüber hinaus die sächsische Absolventenstudie, deren Ergebnisse in die Studiengangsevaluierungen eingehen.

zurück

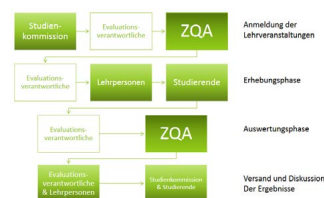
Studienqualität Evaluierungen Lehrveranstaltungsevaluation

Für die Lehrveranstaltungsevaluierungen sind nach sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz die Studienkommissionen zuständig. Sie werden dabei an der TU Dresden durch das ZQA [eLink: <https://tu-dresden.de/zqa>] unterstützt.

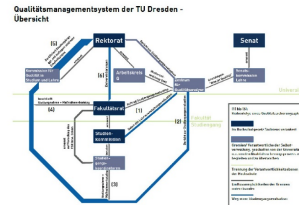
Bei den Lehrveranstaltungsevaluierungen soll herausgefunden werden, wie die Studierenden die verschiedenen Lehrveranstaltungen aufnehmen und bewerten. Dazu wird im Regelfall eine Befragung mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführt. Die Fragen sind normalerweise vom ZQA vorgegeben, um einen Vergleich innerhalb der Universität zu ermöglichen. Die Studienkommissionen haben aber immer die Möglichkeit Fragen zu ergänzen, modifizieren oder einen eigenen Fragebogen zu erstellen. Wenn Veranstaltungen zu klein sind (<15 Teilnehmerinnen), ist es möglich, in Absprache mit dem ZQA andere Befragungsmethoden als einen Fragebogen anzuwenden. So sollen alle Lehrveranstaltungen an der TU Dresden in einem maximalen Zyklus von drei Jahren evaluiert werden.

Die Ergebnisse der Evaluierungen einer Fakultät sollen (anonymisiert) veröffentlicht werden. Mit der Zustimmung der einzelnen Lehrenden können auch alle Ergebnisse veröffentlicht werden. Die Lehrveranstaltungsevaluierungen sind Teil des Lehrberichts der Fakultät und eine Datengrundlage der Studiengangsevaluation.

zurück



Studienqualität Evaluationen Studiengangsevaluation



Die Studiengangsevaluationen werden auf Auftrag der Fakultäten vom ZQA durchgeführt und münden in einen Bericht. Auf Grundlage des Berichts, zu dem die Fakultät Stellung nimmt, beschließt die KQSL über die Zertifizierung von Studiengängen im internen Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden.

Die Studiengangsevaluationen orientiert sich an den Kriterien, die die Qualitätsziele [eLink: https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/ressourcen/dateien/qm_studium_lehre/Qualitaetsziele_ueberarbeitet.pdf?lang=de] der TU Dresden vorgeben. Zur Datenerhebung werden Lehrveranstaltungsevaluationen, die Absolventenstudie, Studiendokumente (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbücher) und Ähnliches ausgewertet. Ergänzend werden Befragungen der Statusgruppen (Studierende, Mitarbeiter, Lehrende) durchgeführt.

Mit diesen Informationen erstellt das ZQA einen Bericht, der an die zuständige Fakultät geschickt wird. Der wissenschaftliche und der studentische Studiengangskoordinator erstellen eine Stellungnahme zu dem Bericht, der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Studiengang enthalten soll. Die Maßnahmen orientieren sich an den im Bericht genannten Monita, sie können aber darüber hinaus gehen und auch andere, nicht in den Qualitätszielen benannte Punkte betreffen.

Die Stellungnahme wird vom Fakultätsrat verabschiedet und geht inklusive des Berichts des ZQA an die KQSL. Diese zertifiziert auf dieser Grundlage den Studiengang ggf. mit Auflagen, Empfehlungen und Hinweisen. Der Prozess wiederholt sich nach spätestens sieben Jahren. Dann soll in der Stellungnahme der Fakultät auch auf die Auflagen, Empfehlungen und Maßnahmen des vorherigen Zyklus eingegangen werden.

zurück



Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden
Sitzungsleitung
- im Haus -

Bearbeiter: Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen
Fon: 0351 46334485
Fax: 0351 46333949
E-Mail: finanzer@stura.tu-dresden.de
Datum: 13.11.2017

Antrag – Haushaltsplan 2017/2018

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit möchte ich folgenden Antrag einbringen:

Titel: Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2017/2018

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext: Das Plenum möge den beiliegenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017/2018 beschließen.

Begründung:

Gemäß §29, Abs. 3 SächsHSFG i.V.m. §5, Abs. 1 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden (FO) stellt der Studentenrat einen Haushaltsplan auf. Dieser bildet die Grundlage für die Verwaltung aller Erträge und Aufwendungen.

Der Haushaltsplan besteht aus einer Übersicht sowie den entsprechenden Anlagen.

Mit dem Prüfbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung ausgewählter Studentenschaften stellte der Sächsische Rechnungshof bereits 2006 fest, dass der Wirtschaftsplan der Studentenschaft der TU Dresden nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht: So wurden die Aufwendungen und Erträge nicht vollständig dargestellt und die Vermögensentwicklung ist aus dem Haushaltsplan nicht ersichtlich. Des Weiteren werden die Aufwendungen für die Angestellten nicht detailliert ausgewiesen, was einen Verstoß gegen §7, Abs. 1 FO darstellt; ebenso werden die Budgets der einzelnen Referate nicht adäquat abgebildet. Eine angemessene Kontroll- und Steuerungsfunktion des Haushaltsplan war damit nur bedingt gegeben.

Trotz der erheblichen Mängel erfolgte bisher keine grundlegende Überarbeitung und Anpassung der Haushaltspläne an die gesetzlichen und ordnungsmäßigen Anforderungen. Diesem Umstand soll die neue Struktur Rechnung tragen. Darüber hinaus erhöht die Neugliederung der einzelnen Haushaltspositionen die Übersichtlichkeit über die Mittelverwendung in der Gestalt, dass z.B. einzelne Finanzanträge nun direkt den entsprechenden Referaten zugeordnet werden können. Die jeweiligen Referent:innen haben nun die Möglichkeit sich unmittelbar über das Budget „ihres“ Referates zu informieren. Die Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel soll dabei zukünftig nach einer Bedarfsanmeldung der Referate erfolgen in der die einzelnen Projekte für das entsprechende Haushaltsjahr vorab skizziert werden sollen.

Neben der besseren Übersichtlichkeit ermöglicht die neue Struktur auch eine adäquate Grundlage für weitere Controlling-Maßnahmen wie z.B. der Erstellung einer Übersicht über eingegangene Verpflichtungsermächtigungen, die in zukünftige Haushaltspläne übernommen werden sollen.

Vertiefende Erläuterungen zu der Gliederung sowie den Ansätzen der einzelnen Haushaltspositionen können auf der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Hinweise:

1. Um einen direkten Vergleich zwischen der alten und der neuen Struktur und damit eine Diskussion der Stärken und Schwächen der beiden Formen zu ermöglichen, wird der aktuelle Haushaltsplanentwurf zusätzlich noch in der bereits bekannten Form dargestellt. Diese ist nicht Bestandteil des Beschlusses.
2. Gemäß §11, Abs. 1 GO sind für den Haushaltsplan nur 2. und 3. Lesung erforderlich.

Viele Grüße

Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Übersicht Haushaltsplan 2017/2018

Ausgaben Haushaltsplan 2017/2018		Einnahmen Haushaltsplan 2017/2018	
Aufwendungen der Studierendenschaft	440.300,00 €	Semesterbeiträge	300.380,00 €
Fachschaftsbeiträge	86.770,00 €	Sonstige Erträge	3.000,00 €
		Zinsen	80,00 €
		Sonstige Rückflüsse	42.290,70 €
		Entnahme Rücklagen	181.319,30 €
Summe Ausgaben	527.070,00 €	Summe Einnahmen	527.070,00 €

Haushaltsplan 2017/2018 - Detailplan

Aufwendungen

Erträge

Nr.	Kto.	Bezeichnung	IST 31.03.17	Auslastung	NHH 16/17	HH 17/18	Differenz	IST 31.03.17	Auslastung	NHH 16/17	HH 17/18	Differenz
A 8625 Semesterbeiträge								307.569,80 €	95,52%	322.000,00 €	300.380,00 €	-21.620,00 €
B Aufwendungen der Studierendenschaft												
1 Anschaffungen												
1.01	300	Geschäftsausstattung	5.999,00 €	599,90%	1.000,00 €	6.000,00 €	5.000,00 €					
1.02	311	Computer und Ähnliches	7.599,97 €	72,38%	10.500,00 €	3.000,00 €	-7.500,00 €					
1.03	420	Büroeinrichtung	8.839,42 €	26,00%	34.000,00 €	2.000,00 €	-32.000,00 €					
1.04	n.n.	Anlagevermögen (Sammelposten)	384,04 €	19,20%	2.000,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €					
Summe			22.822,43 €		47.500,00 €	12.000,00 €	-35.500,00 €					
2 Personalkosten												
2.01	4100	Löhne und Gehälter	85.961,65 €	95,51%	90.000,00 €	100.100,00 €	10.100,00 €					
2.02	4110	Aushilfe	0,00 €	0,00%	1.500,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €					
2.03	4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.621,56 €	93,38%	17.800,00 €	19.400,00 €	1.600,00 €					
2.04	n.n.	Weiterbildungskosten *				1.000,00 €	1.000,00 €					
2.05	4169	Allgemeine Aufwandsentschädigung	5.532,00 €	184,40%	3.000,00 €	1.200,00 €	-1.800,00 €					
2.06	4170	AE GB Inneres	10.792,50 €	89,94%	12.000,00 €	11.000,00 €	-1.000,00 €					
2.07	4171	AE GB Öffentlichkeitsarbeit	6.672,00 €	111,20%	6.000,00 €	4.500,00 €	-1.500,00 €					
2.08	4172	AE GB Soziales	4.473,00 €	74,55%	6.000,00 €	4.000,00 €	-2.000,00 €					
2.09	4173	AE GB Lehre und Studium	3.721,00 €	74,42%	5.000,00 €	6.000,00 €	1.000,00 €					
2.10	4174	AE GB Hochschulpolitik	8.512,00 €	85,12%	10.000,00 €	8.000,00 €	-2.000,00 €					
2.11	4175	AE GB Personal	2.540,00 €	101,60%	2.500,00 €	3.000,00 €	500,00 €					
2.12	4176	AE Sitzungsvorstand	737,50 €	73,75%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €					
2.13	4177	AE Förderausschuss				500,00 €	500,00 €					
2.14	4178	AE Wahlausschuss				2.500,00 €	2.500,00 €					
2.15	4179	AE Sportobleute				3.000,00 €	3.000,00 €					
Summe			145.563,21 €		154.800,00 €	167.700,00 €	12.900,00 €					
3 Laufende Betriebsausgaben und Büroausgaben												
3.01	4260	Instandhaltung	1.501,64 €	75,08%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €					
3.02	4360	Versicherung	1.460,42 €	69,54%	2.100,00 €	2.000,00 €	-100,00 €					
3.03	4530	Betriebskosten Notstromaggregat	0,00 €	0,00%	150,00 €	150,00 €	0,00 €					

3.04	4570 Fremdfahrzeuge (teilAuto)	1.528,59 €	30,57%	5.000,00 €	4.000,00 €	-1.000,00 €	1.457,12 €	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
3.05	4601 Transportkosten allgemein	18,86 €	18,86%	100,00 €	100,00 €	0,00 €				
3.06	4650 Bewirtung	1.497,96 €	49,93%	3.000,00 €	1.000,00 €	-2.000,00 €	717,89 €	71,79%	1.000,00 €	100,00 €
3.07	4660 Reisekosten	1.611,70 €	40,29%	4.000,00 €	1.500,00 €	-2.500,00 €				
3.08	4910 Porto	16,95 €	16,95%	100,00 €	100,00 €	0,00 €				
3.09	4920 Telefon	0,00 €	0,00%	150,00 €	50,00 €	-100,00 €				
3.10	4930 Bürobedarf	669,57 €	83,70%	800,00 €	800,00 €	0,00 €				
3.11	4940 Zeitschriften / Bücher	218,99 €	36,50%	600,00 €	500,00 €	-100,00 €				
3.12	4955 Buchführungskosten	112,45 €	14,06%	800,00 €	500,00 €	-300,00 €				
3.13	4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	503,51 €	100,70%	500,00 €	800,00 €	300,00 €				
3.14	4950 Rechts-/ Beratungskosten	4.208,56 €	52,61%	8.000,00 €	6.000,00 €	-2.000,00 €				
3.15	4900 sonstige Aufwendungen	132,99 €	26,60%	500,00 €	500,00 €	0,00 €				
Summe		13.482,19 €		27.800,00 €	20.000,00 €	-7.800,00 €	2.175,01 €		1.000,00 €	3.600,00 €
4 Mitgliedschaften										
4.01	4380 Beiträge (z.B. DJH, Kiez-Karte)	602,00 €	86,00%	700,00 €	700,00 €	0,00 €				
4.02	n.n. Sportstätten Hochschule Zittau/Görlitz				500,00 €	500,00 €				
4.03	4385 Überregionale Zusammenarbeit/KSS *	0,00 €	0,00%	10.000,00 €	1.000,00 €	-9.000,00 €				
Summe		602,00 €		10.700,00 €	2.200,00 €	-8.500,00 €				
5 Wahlen										
5.01	4705 Wahlausschuss	18.409,58 €	102,28%	18.000,00 €	4.000,00 €	-14.000,00 €				
5.02	4704 Wahlwerbung *				13.200,00 €	13.200,00 €				
Summe		18.409,58 €		18.000,00 €	17.200,00 €	-800,00 €				
6 Projektförderung										
6.01	4700 Aufwand für studentische Projekte	42.557,12 €	85,11%	50.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €				
Summe		42.557,12 €		50.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €				
7 Geschäftsbereich Hochschulpolitik										
7.01	4717 Referat Hochschulpolitik	3.168,83 €	31,69%	10.000,00 €	500,00 €	-9.500,00 €				
7.02	4718 Referat Politische Bildung	4.766,95 €	31,78%	15.000,00 €	8.500,00 €	-6.500,00 €			1.000,00 €	1.000,00 €
7.03	4716 Referat Gleichstellungspolitik				6.500,00 €	6.500,00 €				
7.04	4719 Referat WHAT				17.000,00 €	17.000,00 €			1.000,00 €	1.000,00 €
Summe		7.935,78 €		25.000,00 €	32.500,00 €	7.500,00 €			2.000,00 €	2.000,00 €
8 Geschäftsbereich Lehre und Studium										
8.01	4721 Referat Lehre und Studium	0,00 €	0,00%	4.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €				
8.02	4722 Referat Kultur	0,00 €	0,00%	500,00 €	35.000,00 €	34.500,00 €			25.000,00 €	25.000,00 €
8.03	4723 Referat Sport	14.827,49 €	64,47%	23.000,00 €	15.000,00 €	-8.000,00 €				
8.04	4724 Referat Qualitätsentwicklung				6.500,00 €	6.500,00 €				

Summe		14.827,49 €		27.500,00 €	61.500,00 €	34.000,00 €		25.000,00 €	25.000,00 €
9 Geschäftsbereich Soziales									
9.01	4733 Referat Soziales	938,90 €	46,95%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €			
9.02	4715 Soziales-Härtefälle	23.211,00 €	81,73%	28.400,00 €	23.000,00 €	-5.400,00 €			
9.03	4731 Referat Ausländische Studierende				100,00 €	100,00 €			
9.04	4732 Referat IBS				8.000,00 €	8.000,00 €			
9.05	4734 Referat Studentenwerk				100,00 €	100,00 €			
9.06	4735 Referat Studieren mit Kind				100,00 €	100,00 €			
Summe		24.149,90 €		30.400,00 €	33.300,00 €	2.900,00 €			
10 Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit									
10.01	4742 Referat Öffentlichkeitsarbeit	16.187,43 €	49,05%	33.000,00 €	8.000,00 €	-25.000,00 €		480,00 €	480,00 €
10.02	4741 Referat Internet *				12.000,00 €	12.000,00 €			
Summe		16.187,43 €		33.000,00 €	20.000,00 €	-13.000,00 €		480,00 €	480,00 €
11 Geschäftsbereich Inneres									
11.01	4753 Referat Service und Förderpolitik				700,00 €	700,00 €			
11.02	4752 Referat Mobilität				600,00 €	600,00 €		50,00 €	50,00 €
11.03	4751 Referat Datenschutz *				500,00 €	500,00 €			
11.04	4755 Referat Technik				1.000,00 €	1.000,00 €			
11.05	4754 Referat Struktur				100,00 €	100,00 €			
11.06	4756 Referat Vernetzung	0,00 €	0,00%	8.500,00 €	5.000,00 €	-3.500,00 €			
Summe		0,00 €		8.500,00 €	7.900,00 €	-600,00 €		50,00 €	50,00 €
12 Arbeitsgemeinschaften									
12.01	4761 AG DSN				100,00 €	100,00 €			
12.02	4762 AG Integrale	1.669,05 €	66,76%	2.500,00 €	2.000,00 €	-500,00 €			
12.03	4763 AG Promovierendenrat	171,56 €	42,89%	400,00 €	800,00 €	400,00 €			
12.04	4764 AG Schlau	537,36 €	89,56%	600,00 €	600,00 €	0,00 €			
12.05	4765 AG TUUWI	1.910,50 €	56,19%	3.400,00 €	2.500,00 €	-900,00 €		485,00 €	485,00 €
Summe		4.288,47 €		6.900,00 €	6.000,00 €	-900,00 €		485,00 €	485,00 €
13 Fachschaftsbeiträge									
13.01	4801 Allgemeinbildende Schulen				4.300,00 €	4.300,00 €			
13.02	4802 Architektur/Landschaftsarchitektur				2.900,00 €	2.900,00 €			
13.03	4803 Bauingenieurwesen				4.100,00 €	4.100,00 €			
13.04	4804 Berufspädagogik				2.300,00 €	2.300,00 €			
13.05	4805 Biologie				2.500,00 €	2.500,00 €			
13.06	4806 Center for Molecular and Celular Bioengineering				670,00 €	670,00 €			
13.07	4807 Chemie/Lebensmittelchemie				2.800,00 €	2.800,00 €			

13.08	4808 FSR der Philosophischen Fakultät	4.800,00 €	4.800,00 €			
13.09	4809 Elektrotechnik	5.400,00 €	5.400,00 €			
13.10	4810 Forstwissenschaften	2.500,00 €	2.500,00 €			
13.11	4811 Geowissenschaften	2.400,00 €	2.400,00 €			
13.12	4812 Hydrowissenschaften	2.500,00 €	2.500,00 €			
13.13	4813 IHI Zittau	1.600,00 €	1.600,00 €			
13.14	4814 Informatik	4.000,00 €	4.000,00 €			
13.15	4815 Jura	3.100,00 €	3.100,00 €		10.675,70 €	10.675,70 €
13.16	4816 Maschinenwesen	11.000,00 €	11.000,00 €			
13.17	4817 Mathematik	1.900,00 €	1.900,00 €			
13.18	4818 Medizin/Zahnmedizin	6.000,00 €	6.000,00 €			
13.19	4819 Physik	2.800,00 €	2.800,00 €			
13.20	4820 Psychologie	2.900,00 €	2.900,00 €			
13.21	4821 Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften	1.800,00 €	1.800,00 €			
13.22	4822 Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	3.500,00 €	3.500,00 €			
13.23	4823 Verkehrswissenschaften „Friedrich List“	3.400,00 €	3.400,00 €			
13.24	4824 Wirtschaftswissenschaften	5.600,00 €	5.600,00 €			
13.25	4829 Sonderzuwendungen Fachschaften	2.000,00 €	2.000,00 €			
Summe		83.773,40 €	85.000,00 €	86.770,00 €	1.770,00 €	10.675,70 €

C Sonstige Erträge						
01	2708 Nutzungsentgelt Materialverleih			2.107,00 €	70,23%	3.000,00 €
02	8650 Zinsen Sparkassenkonto			40,56 €	20,28%	200,00 €
03	8655 Zinsen Sparkonto			79,19 €	26,40%	300,00 €
04	8660 Erlös ISIC-Ausweise			1.080,00 €	72,00%	1.500,00 €
Summe				3.306,75 €		5.000,00 €

D Vermögensentwicklung						
Zuführung/Entnahme aus Rücklagen				75.444,86 €	38,28%	197.100,00 €
Rücklagen nach Zuführung/Entnahme				199.804,31 €		78.149,17 €

GESAMT		394.599,00 €	75,15%	525.100,00 €	527.070,00 €	1.970,00 €
---------------	--	---------------------	---------------	---------------------	---------------------	-------------------

Vermerk Deckungsfähigkeit

Gemäß §9 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden sind die Titelanträge des eingebrachten Haushaltsplans gegenseitig in Höhe von 25% deckungsfähig.

* Änderungen aus der 2. Lesung vom 16.11.2017

Anlage 1 - Semesterbeiträge

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Sommersemester 2017	Wintersemester 2017/2018	Gesamt
A	8625	Semesterbeiträge	147.200,00 €	153.180,00 €	300.380,00 €
		Anzahl Studierende	32000	33300	
		Semesterbeitrag pro Person	4,60 €	4,60 €	
		Beitrag StuRa	3,70 €	3,70 €	
		Fachschaftsbeitrag	0,90 €	0,90 €	

Anlage 2 - Stellenplan

Nr.	Kto.	Bezeichnung	IST 31.03.17	Auslastung	NHH 16/17	HH 17/18	Differenz
2.01	4100	Löhne und Gehälter	85.961,65 €	95,51%	90.000,00 €	100.100,00 €	10.100,00 €
		Buchhaltung (E9 TVL-Ost)				42.400,00 €	42.400,00 €
		Sozialreferentin (E9 TVL-Ost)				35.800,00 €	35.800,00 €
		Techniker (E9 TVL-Ost)				20.500,00 €	20.500,00 €
		Abgeltung Buchhaltung				1.400,00 €	1.400,00 €
2.02	4110	Aushilfe	0,00 €	0,00%	1.500,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €
		Servicebüro (E3 TVL-Ost)				2.500,00 €	2.500,00 €
2.03	4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.621,56 €	93,38%	17.800,00 €	19.400,00 €	1.600,00 €
		Buchhaltung				7.800,00 €	7.800,00 €
		Sozialreferentin				6.700,00 €	6.700,00 €
		Techniker				3.900,00 €	3.900,00 €
		Aushilfe Servicebüro				1.000,00 €	1.000,00 €

Anlage 3 - Rücklagenentwicklung

Haushaltsjahr	Entnahme/Überschuss	Vermögen
2007/2008	17.769,06 €	118.784,47 €
2008/2009	21.617,04 €	140.401,51 €
2009/2010	-6.752,84 €	133.648,67 €
2010/2011	-21.480,99 €	112.167,68 €
2011/2012	4.717,77 €	116.885,45 €
2012/2013	43.443,22 €	160.328,67 €
2013/2014	44.818,84 €	205.147,51 €
2014/2015	53.462,18 €	258.609,69 €
2015/2016	16.639,48 €	275.249,17 €
2016/2017	-75.444,86 €	199.804,31 €

Alternativplan zum Haushalt 2017/2018

Ausgaben

Kto.	Bezeichnung	IST 31.03.17	Auslastung	NHH 16/17	HH 17/18	Differenz
311	Computer und Ähnliches	7.599,97 €	72,38%	10.500,00 €	3.000,00 €	-7.500,00 €
420	Büroeinrichtung	14.838,42 €	42,40%	35.000,00 €	8.000,00 €	-27.000,00 €
480	Geringwertige Güter	384,04 €	19,20%	2.000,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
4100	Löhne und Gehälter	85.961,65 €	95,51%	90.000,00 €	100.100,00 €	10.100,00 €
4111	Honorare	0,00 €	0,00%	1.500,00 €	2.500,00 €	1.000,00 €
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.621,56 €	93,38%	17.800,00 €	19.400,00 €	1.600,00 €
4169	Aufwandsentschädigung allgemein	5.532,00 €	184,40%	3.000,00 €	5.200,00 €	2.200,00 €
4170	AE GB Inneres	10.792,50 €	89,94%	12.000,00 €	11.000,00 €	-1.000,00 €
4171	AE GB Öffentlichkeitsarbeit	6.672,00 €	111,20%	6.000,00 €	4.500,00 €	-1.500,00 €
4172	AE GB Soziales	4.473,00 €	74,55%	6.000,00 €	4.000,00 €	-2.000,00 €
4173	AE GB Lehre und Studium	3.721,00 €	74,42%	5.000,00 €	6.000,00 €	1.000,00 €
4174	AE GB Hochschulpolitik	8.512,00 €	85,12%	10.000,00 €	8.000,00 €	-2.000,00 €
4175	AE GB Personal	2.540,00 €	101,60%	2.500,00 €	3.000,00 €	500,00 €
4176	AE Sitzungsvorstand	737,50 €	73,75%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
4260	Instandhaltung	1.501,64 €	75,08%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
4360	Versicherung	1.460,42 €	69,54%	2.100,00 €	2.000,00 €	-100,00 €
4380	Beiträge	602,00 €	86,00%	700,00 €	1.200,00 €	500,00 €
4385	Überregionale Zusammenarbeit/KSS	0,00 €	0,00%	10.000,00 €	8.500,00 €	-1.500,00 €
4530	Betriebskosten Notstromaggregat	0,00 €	0,00%	150,00 €	150,00 €	0,00 €
4570	Fremdfahrzeuge (teilAuto)	1.528,59 €	30,57%	5.000,00 €	4.000,00 €	-1.000,00 €
4601	Transportkosten allgemein	18,86 €	18,86%	100,00 €	100,00 €	0,00 €
4650	Bewirtung	1.497,96 €	49,93%	3.000,00 €	12.700,00 €	9.700,00 €
4660	Reisekosten	1.611,70 €	40,29%	4.000,00 €	2.500,00 €	-1.500,00 €
4700	Aufwand für studentische Projekte	42.557,12 €	85,11%	50.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €
4701	Sportreferat	14.827,49 €	64,47%	23.000,00 €	18.000,00 €	-5.000,00 €
4702	Demonstrationen	3.168,83 €	31,69%	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
4705	Wahlen	18.409,58 €	102,28%	18.000,00 €	18.700,00 €	700,00 €
4706	Öffentlichkeitsarbeit	16.187,43 €	49,05%	33.000,00 €	10.800,00 €	-22.200,00 €
4709	Referat Kultur	0,00 €	0,00%	500,00 €	25.000,00 €	24.500,00 €
4710	Bildung/Hochschulpolitik	4.766,95 €	31,78%	15.000,00 €	20.500,00 €	5.500,00 €
n.n.	Lehre und Studium	0,00 €	0,00%	4.000,00 €	11.500,00 €	7.500,00 €
4711	Arbeitsgemeinschaften	2.377,97 €	67,94%	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €
4712	Referat Vernetzung	0,00 €	0,00%	8.500,00 €	5.000,00 €	-3.500,00 €
4714	Soziales	938,90 €	46,95%	2.000,00 €	10.300,00 €	8.300,00 €
4715	Soziales-Härtefälle	23.211,00 €	81,73%	28.400,00 €	23.000,00 €	-5.400,00 €
4750	TUUWI	1.910,50 €	56,19%	3.400,00 €	2.500,00 €	-900,00 €
4800	Fachschaftsbeiträge	83.773,40 €	98,56%	85.000,00 €	84.770,00 €	-230,00 €
4804	Sonderzuwendungen Fachschaften				2.000,00 €	2.000,00 €
4900	sonstige Aufwendungen	132,99 €	26,60%	500,00 €	500,00 €	0,00 €
4910	Porto	16,95 €	16,95%	100,00 €	100,00 €	0,00 €
4920	Telefon	0,00 €	0,00%	150,00 €	50,00 €	-100,00 €
4930	Bürobedarf	669,57 €	83,70%	800,00 €	800,00 €	0,00 €
4940	Zeitschriften / Bücher	218,99 €	36,50%	600,00 €	500,00 €	-100,00 €
4950	Rechts-/ Beratungskosten	4.208,56 €	52,61%	8.000,00 €	6.000,00 €	-2.000,00 €
4955	Buchführungskosten	112,45 €	14,06%	800,00 €	500,00 €	-300,00 €
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	503,51 €	100,70%	500,00 €	800,00 €	300,00 €
INSGESAMT		394.599,00 €	75,15%	525.100,00 €	524.670,00 €	-430,00 €

Einnahmen

Kto.	Bezeichnung	IST 31.03.17	Auslastung	HH 16/17	NHH 16/17	Differenz
2708	Nutzungsentgelt Materialverleih	2.107,00 €	70,23%	3.000,00 €	1.000,00 €	-2.000,00 €
8051	Bewirtung	717,89 €	71,79%	1.000,00 €	27.580,00 €	26.580,00 €
8078	Erstattung teilAuto	1.457,12 €	0,00%	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
8625	Semesterbeiträge	307.569,80 €	95,52%	322.000,00 €	300.380,00 €	-21.620,00 €
8650	Zinsen Sparkassenkonto	40,56 €	20,28%	200,00 €	30,00 €	-170,00 €
8655	Zinsen Sparkonto	79,19 €	26,40%	300,00 €	50,00 €	-250,00 €
8660	Erlös ISIC-Ausweise	1.080,00 €	72,00%	1.500,00 €	1.000,00 €	-500,00 €
n.n.	Rückflüsse FSR Jura & TUUWI				11.160,70 €	11.160,70 €
n.n.	Sonstige Einnahmen				50,00 €	50,00 €
	Entnahme aus Rücklagen	75.444,86 €	0,00%	197.100,00 €	179.919,30 €	-17.180,70 €
INSGESAMT		388.496,42 €	73,99%	525.100,00 €	524.670,00 €	-430,00 €

Vermerk Deckungsfähigkeit

Gemäß §9 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden sind die Titelansätze des eingebrachten Haushaltsplans gegenseitig in Höhe von 25% deckungsfähig.



Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden

Sitzungsleitung
- im Haus -

Bearbeiter: Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen
Fon: 0351 46334485
Fax: 0351 46333949
E-Mail: finanzer@stura.tu-dresden.de
Datum: 11.11.2017

Antrag – Beitragserhöhung zum Sommersemester 2018

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit möchte ich folgenden Antrag einbringen:

Titel: Beitragserhöhung zum Sommersemester 2018

Antragsteller: Robert Georges (GF Finanzen und Inneres)

Antragstext: Das Plenum möge eine Erhöhung des semesterweisen Mitgliedsbeitrages für den StuRa ab dem Sommersemester 2018 wie folgt beschließen und eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung vornehmen:

Beitrag p.P. für den StuRa: 6,70€
Beitrag p.P. für den FSR: 0,90€
Beitrag p.P. gesamt: 7,60€

Begründung:

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung der Studierendenschaft der TU Dresden macht eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge erfolgte zum Haushaltsjahr 2012/2013 mit einer Erhöhung des Studierendenschaftsbeitrages von 3,60€ auf aktuell 4,60€. In den Haushaltsjahren 2012/2013 bis 2014/2015 konnte bedingt durch hohe Studierendenzahlen von zeitweilig bis zu ca. 34.600 Studierenden (HJ 13/14) ein deutlicher Aufbau von Rücklagen erzielt werden. Seit dem HJ 15/16 sind dagegen zum einen eine Reduktion der Anzahl von beitragspflichtigen Studierenden auf derzeit ca. 33.300 (Stand 07.11.2017) sowie eine signifikante Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen. Dies hat folgende Gründe:

1. Steigerung der Personalkosten

Ab dem HJ 17/18 wurden zur Bewältigung des anfallenden Verwaltungsaufwandes insgesamt drei Dauerstellen mit einer tariflichen Eingruppierung nach E9 TVL-Ost geschaffen. Aufgrund der sukzessiven Besetzung der Stellen ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr noch Einsparungen. Ab dem folgenden Haushaltsjahr fallen Mehrkosten von ca. 50.000€ p.a. an. Des Weiteren muss der StuRa auch zukünftig mit steigenden Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen rechnen.

2. Ausgaben für Anschaffungen

Im vorangegangenen HJ 16/17 wurde für ca. 25.000€ eine neue Büroausstattung angeschafft, da die alten Büromöbel hoffnungslos verschlissen waren.

3. Steigerung der Kosten für Referate

Im Vergleich zu den Vorjahren ist seit dem HJ 15/16 eine steigende Aktivität in den Referaten zu erkennen: So verdoppelte sich der Bedarf der Referate im Geschäftsbereich Hochschulpolitik von 15.000€ (HJ 14/15) auf aktuell 30.500€. Eine solche Kostensteigerung ist auch in den Referaten des Geschäftsbereiches Lehre und Studium von ca. 2.000€ (HJ 14/15) auf derzeit ca. 35.000€ zu beobachten. Dies begrün-

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



det sich vor allem in der Durchführung mehrerer kultureller Großveranstaltungen wie dem Sommerfest „Schampus auf dem Campus“ sowie verschiedener Seminare und Workshops z.B. zum Prüfungsrecht, zur allgemeinen Gremienarbeit oder dem Vernetzungstreffen der studentischen Mitglieder im Akkreditierungspool. Von dem neu geschaffenen Referat Vernetzung wird zudem jedes Jahr eine Uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) mit einem Finanzierungsbedarf von ca. 8.000€ organisiert.

4. Steigerung der Ausgaben für Soziale Härtefälle

Die Studierendenschaft bietet Mitgliedern mit geringem Einkommen die Möglichkeit zur Rückerstattung des kompletten Semesterbeitrages. Aufgrund steigender Antragszahlen bzw. Bewilligungen und höherer Semesterbeiträge ist hier eine Verdreifachung der Kosten von ca. 8.000€ (HJ 14/15) auf ca. 23.000€ (HJ 16/17) zu verzeichnen.

5. Steigende Ausgaben zur Förderung des Sports

Entsprechend §24, Abs. 3 Nr. 5 SächsHSFG fördert die Studierendenschaft den Studentensport. Gegenüber dem HJ 15/16 ist eine Verdopplung der Ausgaben von ca. 7.000€ auf ca. 15.000€ (HJ 16/17) zu verzeichnen. Dies begründet sich u.a. durch die Finanzierung von Teilnahmen an Meisterschaften wie z.B. der Handballer oder der Volleyball-Spielerinnen. Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde erneut ein Bedarf von ca. 15.000€ angemeldet.

6. Steigende Ausgaben für Studentische Projekte

Die Studierendenschaft der TU Dresden fördert im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung gemäß §24, Abs. 3 SächsHSFG verschiedenste Projekte ihrer Mitglieder. Seit dem HJ 12/13 ist ein stetiger Anstieg der Ausgaben für Studentische Projekte zu verzeichnen. Im HJ 12/13 wurden ca. 11.500€ aufgewendet während im HJ 16/17 die Ausgaben ca. 42.500€ betragen. Dies lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen, so wurden z.B. besonders seit dem HJ 15/16 aufgrund offensiver Bewerbung vermehrt Förderanträge an den StuRa gerichtet. Da zu jenem Zeitpunkt die extrem hohen Rücklagen sukzessive abgebaut werden mussten, wurden auch mehr Anträge bewilligt. Zudem wurden vereinzelt auch sehr umfangreiche Projekte, wie z.B. Theaterproduktionen der „die bühne“ oder Ausstellungen gefördert. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Eine weitere Ursache ist in der schnelleren Bearbeitung von Projektanträgen zu suchen. So konnte die geschätzt durchschnittliche Bearbeitungszeit von größeren Finanzanträgen von ca. 5 Monaten (HJ 14/15) auf derzeit 3 Monate reduziert werden. Dadurch werden viel mehr Finanzanträge noch in dem Haushaltsjahr abgerechnet, in dem die Ausgaben beantragt wurden.

Bemerkungen zu den Fachschaftsbeiträgen

Zum Jahresabschluss für das HJ 15/16 wurde neue Formulare für die Jahresabschlussberichte der Fachschaften eingeführt, da das Vermögen der Fachschaftsräte dem Vermögen der Studierendenschaft der TU Dresden zuzurechnen ist. Die Verwendung der Formulare erlaubt erstmalig eine detailliertere Erfassung der Vermögenswerte und -entwicklung der einzelnen Fachschaften. Dabei zeichnet sich ab, dass die meisten FSRe die zugewiesenen Fachschaftsbeiträge im Semester nicht verbrauchen und somit Rücklagen akkumulieren. Dies trifft insbesondere auf die größeren Fachschaftsräte mit mehr als 1500 Mitglieder zu, während gerade kleinere FSRe häufig ihre (wenigen) Fachschaftsmittel eher verbrauchen. Zukünftig werden ggf. Anpassungen im Sockel- bzw. Kopfbeitrag notwendig werden, um eine ausreichende und angemessene Finanzierung aller Fachschaftsräte zu ermöglichen. Da gegenwärtig nur 2 Erfassungszeitpunkte ausgewertet werden können, wurde auf eine Änderung verzichtet.

Bemerkung zu den Rücklagen

In Absprache mit der Innenrevision der TU Dresden ist es dem StuRa gestattet zur Absicherung unvorhergesehener Ausgaben und größerer Anschaffungen Rücklagen bis zu einer Höhe von 100.000€ aufzubauen. Mit Vollzug des aktuellen Haushaltplans 17/18 wird ein Abbau der Rücklagen in den Zielkorridor erreicht.

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Bemerkung zu der Studierendenzahl

Die Kalkulation der Beitragshöhe geht von einer durchschnittlichen Anzahl von 32.000 Studierenden je Semester aus. Im Rahmen der Hochschulpaktmittel muss die TU Dresden ihre gegenwärtige Studierendenzahl bis 2020 halten, um Sie anschließend entsprechend der Vorgaben der aktuellen Zuschussvereinbarung mit dem SMWK bis 2025 auf ca. 29.000 bis 30.000 zu reduzieren. Mit Schließung der Juristischen Fakultät ist bereits in den kommenden Jahren mit einer leichten Reduktion der Studierendenzahlen zu rechnen.

Die beiliegende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamteinnahmen sowie Fehlbeträge bzw. Überschüsse. Die veranschlagten Ausgaben orientieren sich an der Entwicklung der letzten Haushaltsjahre seit 2012/2013.

Eine Erhöhung des Mitgliedschaftsbeitrages um mindestens 2,50€ erscheint gegenwärtig unumgänglich. Weitere Erhöhungen könnten nur durch dauerhafte und drastische Kürzungen bei den Ausgaben vermieden werden. Im Hinblick auf die Tendenz zu sinkenden Studierendenzahlen an der TU Dresden und zukünftigen Kostensteigerungen z.B. aufgrund von Tarifanpassungen bei Lohn- und Gehaltszahlungen ist es sinnvoll, eine Erhöhung im Bereich von 2,80€ bis 3,20€ zu favorisieren.

Für weitere Fragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Robert Georges
Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Hausadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
Bankleitzahl: 850 503 00
Konto: 312 026 3710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332042
Telefax: 0351 46334714 / 33545
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Übersicht zur Beitragserhöhung

Beitragspflichtige Studierende (Schätzung)	32.000												
Semesterbeitrag p. P.	4,60 €	5,60 €	6,60 €	7,10 €	7,30 €	7,35 €	7,40 €	7,50 €	7,60 €	7,70 €	7,80 €	8,10 €	8,60 €
Steigerung p. P.		+ 1,00 €	+ 2,00 €	+ 2,50 €	+ 2,70 €	+ 2,75 €	+ 2,80 €	+ 2,90 €	+ 3,00 €	+ 3,10 €	+ 3,20 €	+ 3,50 €	+ 4,00 €
Gesamtbeiträge p. a.	294.400,00 €	358.400,00 €	422.400,00 €	454.400,00 €	467.200,00 €	470.400,00 €	473.600,00 €	480.000,00 €	486.400,00 €	492.800,00 €	499.200,00 €	518.400,00 €	550.400,00 €
Anschaffungen	5.000,00 €												
Personalkosten	144.212,00 €												
AEs	45.000,00 €												
Büroausgaben	20.000,00 €												
Mitgliedschaften	10.000,00 €												
Wahlen	20.000,00 €												
Projektförderung	50.000,00 €												
Soziale Härtefälle	25.000,00 €												
Referate	75.000,00 €												
AGs	5.000,00 €												
Fachschaftsbeiträge	81.600,00 €												
Sonstige Erträge	-2.000,00 €												
Ausgaben gesamt	478.812,00 €												
Fehlbetrag/Überschuss p. a.	-184.412,00 €	-120.412,00 €	-56.412,00 €	-24.412,00 €	-11.612,00 €	-8.412,00 €	-5.212,00 €	1.188,00 €	7.588,00 €	13.988,00 €	20.388,00 €	39.588,00 €	71.588,00 €



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Bei der Sportlerehrung zeichnet der Kanzler der TU jährlich erfolgreiche Wettkampf-Sportler und verdienstvolle Kursleiter aus.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Gibt es nicht, bzw. wird im darauf folgenden Jahr verwendet.
(Preise, Präsente)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Rechnungslegung

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Verwendungszweck **Text**

Planung:
ca. 4600,-€
ca. 3000,-€
ca. 900,-€

Buffet, Getränke
Preise für Sportler (bedruckte Handtücher)
Miete Lichthof City Center Dresden
(siehe Rechnungen vom Vorjahr)

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]

Quelle

keine

Datum 24.10.2017

Unterschrift Jan Pötschke

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Vereinbarung zwischen der TU Umweltinitiative (tuuwi) und dem Studentenrat der TU Dresden.

Hiermit vereinbaren der Studentenrat der TU Dresden (StuRa) und die TU Umweltinitiative (tuuwi), dass die tuuwi zur einer Arbeitsgemeinschaft des Studentenrates nach §28 der Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden wird. Sie unterliegt den Rechten und Pflichten, die in der Grundordnung des StuRa beschrieben sind.

1. Inhaltliche Autonomie

Die AG tuuwi ist inhaltlich nicht an Beschlüsse des StuRa gebunden.

2. Vertretung der Studierendenschaft

Die AG tuuwi vertritt die Studierendenschaft in Fragen des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und der Umweltbildung. Die AG tuuwi vertritt die Studierendenschaft weiterhin in den Umwelt- und Nachhaltigkeitsgremien der TU Dresden. Die Entsendung in die Gremien erfolgt durch den StuRa. Die AG tuuwi organisiert unter enger Einbeziehung der Studierendenschaft im Auftrag der Kommission Umwelt der TU Dresden die Ringvorlesungen zur Umweltbildung.

3. Struktur der AG tuuwi

Die AG tuuwi zeigt dem StuRa eine Kontaktperson, deren Vertreterin, sowie eine Finanzverantwortliche an.

4. Büro

Für die Arbeit der AG tuuwi wird unentgeltlich ein Büro inkl. Computerarbeitsplatz und Druckmöglichkeit vom StuRa zur Verfügung gestellt.

5. Finanzen

Die AG tuuwi erhält nach Bedarfsanmeldung einen Haushaltsposten im Wirtschaftsplan des StuRa, über welchen die AG tuuwi eigenverantwortlich zur Realisierung ihrer Projekte im Rahmen der FO der Studierendenschaft der TU Dresden verfügen kann.

Finanzentscheidungen, welche die Mittel des Haushaltspostens betreffen, werden durch das Plenum der AG tuuwi beschlossen. Die Entscheidungen werden protokolliert. Die Regelungen zur Beschlussfähigkeit sind in der Grundordnung der AG tuuwi festgehalten.

Über die aufgewendeten Mittel wird am Ende jedes Wirtschaftsjahres ein Rechenschaftsbericht gegenüber dem StuRa angefertigt. Die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt durch den StuRa. Die Geschäftsführerin Finanzen prüft einmal jährlich die Kassen und Finanzunterlagen der AG tuuwi. Über das Ergebnis wird Protokoll erstellt. Die Finanzverantwortliche der AG tuuwi soll bei der Prüfung anwesend sein. Bei Verstößen gegen die Ordnungen kann die Geschäftsführerin Finanzen die Berichtigung verlangen. Die Freigabe neuer Mittel erfolgt erst nach erfolgreicher Prüfung.

Die AG tuuwi kann als Mitglied der Grünen Liga Dresden dort ein Konto unterhalten. Die gebildeten Rücklagen und Transaktionen dieses Kontos sind vollständig getrennt vom Haushaltsposten des StuRa.

Die Finanzierung der von der AG tuuwi organisierten Lehrveranstaltungen im Rahmen des Umweltbildungsprogramms der Kommission Umwelt erfolgt durch Mittel der KU, spendenbasierte Eigenmittel oder angeworbene Drittmittel.

Grundordnung der Arbeitsgemeinschaft TU Umweltinitiative

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck der Arbeitsgemeinschaft
2. Mitglieder
3. Beschlussfähigkeit des Plenums
4. Finanzentscheidungen
5. Änderung der Grundordnung

1. Zweck der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft TU Umweltinitiative (AG tuuwi) vertritt als Arbeitsgemeinschaft des Studentenrates die Studierendenschaft in Fragen der Nachhaltigkeit, des Umweltschutz und der Umweltbildung. Dies geschieht in Form der Organisation und Durchführung von Projekten, Workshops oder sonstigen Veranstaltungen. Dabei ist die AG tuuwi stets für neue Mitglieder und Ideen offen. Weiterhin wirkt die AG tuuwi durch Entsendung in die Kommission Umwelt an der Umweltpolitik der TU Dresden mit.

2. Mitglieder

Mitglied der AG tuuwi kann jede*r werden, welche*r den Wunsch äußert Mitglied zu werden und sich in der AG tuuwi engagiert. Die Mitgliedschaft in der AG tuuwi kann jederzeit sowohl durch mündliche als auch durch schriftliche Mitteilung beendet werden. Die Mitgliedschaft wird in einer Mitgliederliste festgehalten. Bezüglich Änderungen dieser Grundordnung und Finanzentscheidungen sind nur die auf der Mitgliederliste geführten Mitglieder stimmberechtigt.

3. Beschlussfähigkeit des Plenums

Das Plenum ist das regelmäßige Treffen der AG tuuwi.

Beschlussfähigkeit besteht, wenn mindestens 50% der Mitglieder beim Plenum anwesend sind.

4. Finanzentscheidungen

Finanzentscheidungen müssen durch das Plenum der AG tuuwi getroffen werden. Dies betrifft die Verwendung von Mitteln des StuRa. Zur Annahme einer Finanzentscheidung müssen mindestens doppelt so viele Ja- wie Nein-Stimmen abgegeben werden. Die Entscheidungen werden protokolliert. Die Protokolle geben Auskunft über die Beschlussfähigkeit des Plenums und beinhalten den Inhalt, sowie das Ergebnis der Abstimmung.

5. Änderung der Grundordnung

Für eine erfolgreiche Änderung der Grundordnung bedarf es mindestens doppelt so vieler Ja- wie Nein-Stimmen für den Änderungsantrag. Grundordnungsänderungsanträge müssen schon beim vorherigen Plenum diskutiert werden und mindestens sechs Tage vor dem entscheidenden Plenum über den Plenumsverteiler in ausformulierter Form bekanntgegeben werden. Der Diskussion auf dem Plenumsverteiler ist bei der Abstimmung Beachtung zu schenken.



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsa:

Kreditinstitut

IBA

Bl

Kontoinhaber

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht aberufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Der Triballon ist ein ganztägiges, sportartenübergreifendes Turnier, dass in den TU Sportstätten der Nöthnitzer Straße stattfinden soll. Wir erwarten eine Teilnehmerzahl von bis zu 180 Studenten. Um einen reibungsfreien Ablauf der 81 Spiele zu garantieren benötigen wir Schiedsrichter und Organisationshelfer. Für jeden Studenten der TU Dresden besteht somit die Möglichkeit entweder hinter den Kulissen oder auf dem Feld daran teilzuhaben. Am Ende soll kein Team leer ausgehen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Restbestand verbleibt bei den Veranstaltern und wird für folgende Turnieransetzungen genutzt.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das Stura-Logo wird auf Urkunden und Sieger-Shirts zu sehen sein.
Der StuRa wird bei der Eröffnungsrede namentlich als Sponsor genannt.
Es besteht die Möglichkeit Banner in der Turnhalle zu platzieren, falls gegeben.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
700 €	- Aufwandsentschädigung Schiedsrichter, Organisationshelfer für 81 Spiele
500 €	- Preise (T-Shirts, Urkunden, Pokal, kleine Sachpreise) für 18 Teams
40 €	- Verbrauchsmaterial und Werbung (Ergebnislisten, Plakate)
100 €	- 18x Basispaket Teamverpflegung (Wasser, Bananen, ...)
360 €	- 3x 12 Eintrittskarten á 10€ für verschiedene Sportveranstaltungen in Dresden
Gesamt: 1700 €	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
540 €	- 18x 30€ Teilnahmebeitrag
360 €	- 3x 12 Eintrittskarten á 10€ für verschiedene Sportveranstaltungen in Dresden
900 €	- Eigenanteil
800 €	- Zuschuss Studentenrat TU Dresden

Datum 23.11.2017

Unterschi

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa gefö (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Sei Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname	Rüdiger, Diana
Straße, Nr	
PLZ, Or	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag

Gruppenname	Auf Besuch - Examensausstellung der Kunstpädagogen	
Antragsgegenstand	Ausstellungstechniker	
Betrag	466,48	<input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	07.12.2017	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum	7.12.17
<input type="checkbox"/> StuRa	<input type="checkbox"/> Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	<input type="checkbox"/> ProtokollantIn		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss			
Anweisung		GF Finanzen	
	Konto		Betrag
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn	

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Examensausstellung der Kunstpädagogen, Modul Kunst und Medienpraxis 2 + 3 (Zweimal Ausstellung einer Projektarbeit im Umfang von einer Stunde), unterschiedliche Materialbedürfnisse (abhängig von der gewählten Technik der Studierenden)
Kein Honorar - Modulnote
Ausstellungsort: Altana Galerie
Insgesamt 19 ausstellende Personen + zwei Lehrpersonen als Betreuer

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa / FSR Phil

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Mögliche generelle Subventionierung der Ausstellungen durch Festbetrag?

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
100	Transport
120	Flyer
500	Materialkosten für alle Studenten (Farbe, Nägel, Rahmen etc.)
466,48	Ausstellungstechniker
150	Eröffnung
	Genehmigt vom FSR Phil:
100	Transport
120	Flyer
100	Anteilig Material

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
max. 800	Bar + Catering bei der Vernissage
	Weitere Institutionen angefragt: FSR Phil Studentenwerk Freunde und Förderer e.V.

Datum 07.12.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Mrs. Yuchen



Gruppenname CSWV Dresden

Antragsgegenstand

Betrag 2000 €

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de





Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Abendveranstaltung für chinesisches Neujahrsfest
800 - 900 Person

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

privat

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Datum

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de





Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Referat WHAT - Stender, Kersten
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat WHAT
Antragsgegenstand	Kino- und Diskussionsveranstaltung zum 13.02.
Betrag	650 <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	

Datum	11.12.	Unterschrift	
-------	--------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/>	StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/>	Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/>	Förderausschuss	
Anweisung		GF Finanzen
	Konto	Betrag
Überweisung erfolgt		FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Zum 13.2. soll es ein Angebote geben, sich über die Geschichte und die aktuelle Diskussion der rechten Aufmärsche zu diesem Datum zu informieren. Dazu zeigen wir die Dokumentation über den 13.2. in Dresden: Come together. Anschließend wird es kurze Vorträge und eine Diskussionsmöglichkeit geben, die nähere Informationen zu der in diesem Jahr zu erwartenden Situation erläutern wird. WHAT arbeitet dazu mit DDNF zusammen, gemäß der Aufgaben der ehemaligen PG 13.02., welche der StuRa WHAT 2016 übertragen hat.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Die Spendendosen sind Vertrauenskassen zur Gegenfinanzierung der Verpflegungsangebote

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]		Verwendungszweck
ID	Betrag [€]	
100	200	Werbung
200	150	Lizenzgebühren "Come together"
300	200	Verpflegung
400	100	Honorarverträge und Fahrtkosten
500	100	Sonstiges

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]		Quelle
ID	Betrag [€]	
A	650	StuRa TUD
B	100	Spendendosen

Datum 11.12.

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-
 dresden.de

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am 2019.11.2017)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am XX.11.2017 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 3,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 181,80 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind mit Ausnahme der Nebenhörer.

(2)¹ Fernstudentinnen, Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zu-

rückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarkeoder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätes-

tens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Außer im Fall der Ex- oder Immatrikulation erfolgt keine Rückerstattung von weniger als einem Drittel des Semesterticketbeitrages.

⁴Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁵Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6)¹ Anträge nach Abs. 2 Nr. 1 bis 6 sowie Nr. 8, die nach dem 29.2 für das Wintersemester bzw. 31.8. für das Sommersemester eintreffen, sind abzulehnen. ²Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²Studentinnen, die nicht der Beitragspflicht gemäß § 3 Abs. 1 unterliegen, haben den Beitrag für StuRa und Fachschaften beim Nachkauf des Semestertickets und der Nextbike-Nutzung nachzuentrichten. ³Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket, mindestens jedoch ein Drittel von diesem. ⁴Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

§ 5 Beitragserhebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6 Mittelverwaltung

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01~~XX~~. Juni-November 2017 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Robert Georges
GF Finanzen

Claudia Meißner
GF Soziales

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am 2019.11.2017)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am XX.11.2017 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1 Beitragszweck

¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

§ 2 Beitragshöhe

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 3,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 181,80 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

§ 3 Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind, ~~mit Ausnahme der Nebenhörer.~~

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

§ 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zu-

rückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarkeoder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätes-

tens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Außer im Fall der Ex- oder Immatrikulation erfolgt keine Rückerstattung von weniger als einem Drittel des Semesterticketbeitrages. ⁴Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁵Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6)¹ Anträge nach Abs. 2 Nr. 1 bis 6 sowie Nr. 8, die nach dem 29.2 für das Wintersemester bzw. 31.8. für das Sommersemester eintreffen, sind abzulehnen. ²Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²~~Studentinnen, die nicht der Beitragspflicht gemäß § 3 Abs. 1 unterliegen, haben den Beitrag für StuRa und Fachschaften beim Nachkauf des Semestertickets und der Nextbike-Nutzung nachzuentrichten.~~ ³Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket, mindestens jedoch ein Drittel von diesem. ⁴Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

§ 5 Beitragserhebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6 Mittelverwaltung

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom ~~01XX~~ Juni-November 2017 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Robert Georges
GF Finanzen

Claudia Meißner
GF Soziales

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Student_innenrat
Student_innenrat
Studierendenrat
Studierendenrat
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
StudierendenKonvent
Studierendenrat
Studierendenrat
Studierendenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz
Sachsen	Universität Leipzig
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Thüringen	Technische Universität Ilmenau
Thüringen	Universität Erfurt

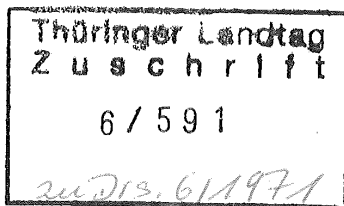
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
11399 19016



Den Mitgliedern des

.....
Afww

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-10
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49(0) 621 1581-0
Fax: +49(0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

31. Mai 2016

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu:
„Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk-
gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 0411 00
Bic: COMDE33HAN33

Postbank Ludwigshafen
Kto Nr. 909 116 71
BI 7 545 100 67
IBAN: DE12 5451 00670 099 9116 71
Bic: PBNK DE FF

Mitglied der

Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



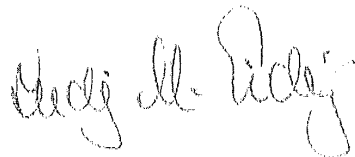
TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhlchen, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte =: (How to do things with words)*. Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gygas, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des ‚generischen Maskulinums‘ zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließend nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse anderer Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>			
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>			
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
<i>Beschleunigung das Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>			
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenium beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<i>Keine Änderung.</i>